

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Redaktionsamt: Nachrichten Dresden
Bismarckstr. 10, 1. Stockwerk
Telefon Nr. 20111
Schreibmaschine u. Druckmaschinen
Dresden - U. 1, Wartenbergstr. 24/25

Verlagsamt: Nachrichten Dresden
Bismarckstr. 10, 1. Stockwerk
Telefon Nr. 20111
Schreibmaschine u. Druckmaschinen
Dresden - U. 1, Wartenbergstr. 24/25

Verlag: Nachrichten Dresden
Bismarckstr. 10, 1. Stockwerk
Telefon Nr. 20111
Schreibmaschine u. Druckmaschinen
Dresden - U. 1, Wartenbergstr. 24/25

Fünf Todesurteile sind gesprochen

Die Entscheidung des Gerichts im Potempa-Prozess

Beuthen, 22. Aug. Der Vorsitzende des Sondergerichtes, Landgerichtsdirektor Himme, verkündete um 16,45 Uhr das Urteil im Potempaer Prozess:

Das Urteil lautet gegen die Angeklagten Kottisch, Müller, Wollnig und Gräupner wegen politischen Totschlages auf Todesstrafe, gegen Kottisch, Müller und Gräupner wegen gefährlicher politischer Körperverletzung außerdem auf zwei Jahre Zuchthaus, gegen Wollnig wegen desselben Verbrechens auf ein Jahr Zuchthaus. Gegen den Angeklagten Lachmann wurde wegen Anstiftung zum Mord ebenfalls auf Todesstrafe und außerdem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt. Der Angeklagte Hoppe wurde wegen Beihilfe zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt.

Die Angeklagten Hadamit, Nowak und Czaja wurden freigesprochen.

In der wehrlosmachend kurzen Urteilsverkündung entwickelte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Himme, die Entwicklung der Verhältnisse in Potsdam und in Potsdam, die von den Nationalsozialisten als Selbstmord gegen die Kommunisten gesehen worden seien. Einen breiteren Raum in der Urteilsverkündung nahm die Schilderung der Tatumstände ein. Der Vorsitzende betonte, daß man als das geistige Haupt der ganzen Aktion den Gattin Lachmann betrachten müsse und daß die anderen Angeklagten, denen die Todesstrafe auferlegt wurde, als seine Opfer zu betrachten seien. Ohne weiter auf einzelne Einzelheiten einzugehen, erklärte der Vorsitzende, daß gar kein Zweifel darüber bestehe, daß bei der Tat der Angeklagten die Notverordnung vom 9. August 1932 in Anwendung zu bringen sei.

Es sei somit erwiesen, daß die ersten vier Angeklagten sich des gemeinschaftlichen politischen Totschlages schuldig gemacht hätten und daß Lachmann als Anstifter dafür in Frage komme. Die Urteile nach dem Buchstaben des Gesetzes nur die Todesstrafe treffen.

Der Angeklagte Hoppe habe zweifellos gewußt, worum es sich handele. Da er Waffen geliefert habe, sei bei ihm die Beihilfe zum Totschlag erwiesen. Bei dem Angeklagten Nowak hätten zweifellos harte Verdachtsmomente vorzuliegen; das Beweismaterial habe jedoch zu einer Verurteilung nicht ausgereicht. Freigesprochen werden mußten die Angeklagten Hadamit und Czaja, die bei der Tat überhaupt nicht zugegen gewesen sind, sondern im Zusammenhang der Handlung gewartet haben.

Während der Verkündung des Urteils sprach verkündete, herrschte im Saale eifriges Schweigen. Auch die Begründung wurde lautlos angehört. Nachdem der Vorsitzende geschlossen hatte,

erhob sich der Gruppenführer Ost der SA und SA-Oberleutnant A. D. Heines, Dresden, der in voller Uniform mit mehreren SA-Führern an der Verhandlung teilgenommen hatte, und rief laut in den Saal: „Das deutsche Volk wird in Zukunft andere Urteile fällen. Das Urteil von Beuthen wird das Signal zu deutscher Freiheit werden! Heil Hitler!“

Es folgte ein ungeheurer Tumult. Ein großer Teil der Zuhörer, sowie auch ein Teil der Reservepolizei erhoben sich und stimmten in den Hilferuf ein. Auf der Straße pflanzte sich der Ruf mit Wüstenläute fort. Tausende von Menschen strömten zusammen. Die Schutzpolizei, in Stahlhelmen und mit Karabinern ausgerüstet, machte von dem Gummiknüppel Gebrauch. Uniformierte SA-Männer wurden von der Polizei auseinandergetrieben.

Das Schreckensurteil von Beuthen

Das harte Urteil von Beuthen, fünf Todesstrafen für den politischen Totschlag an einem Kommunisten, wird in der Öffentlichkeit auch von denen erschreckend und aufreizend empfunden werden, die die Tat selbst ebenso scharf verurteilen wie die Beuthener Richter. Auch dann, wenn man voraussetzt, daß es juristisch durch den Tatbestand und die Strafverordnungen der Terrornotverordnung begründet ist. Bei deren Erlass wurde betont, daß sie nur wirksam sein können, wenn sie ohne Rücksicht auf Parteien in aller Strenge zur Anwendung kommen. Wer solche scharfe Maßnahmen gefordert hat, kann sich nach ihrer Einführung gegen die Folgen nicht auflehnen. Was an dem Beuthener Urteil trotzdem verhängnisvoll ist, das sind die Begleitumstände, das Zusammenreffen mit anderen Ereignissen, die in diesem Fall höchstes Recht als grausames Unrecht empfinden lassen. Es ist vor allem unverständlich, daß die Schärfe des neu geschaffenen Schwertes zum erstenmal gegen Angehörige derjenigen nationalen Partei zur Anwendung kam, welche dem Unfröhlichen Mordterror schon mehr als 800 Todesopfer gebracht hat, ohne daß diese anders als mit geringen Gefängnis- und Zuchthausstrafen gesühnt worden wären. Und zu allem

Als Heines das Gerichtsgebäude verließ, wurde er von einem leidenschaftlichen Begehrungssturm mit dem Hilferuf empfangen. Überall auf den Straßen herrschte ungeheure Erregung. Es kam immer wieder zu lebhaften Kundgebungen. Die Nationalsozialisten formierten sich zu einem größeren Trupp, in dem vor allem die Freisäuer SA zu bemerken war. Der Kaiser-Franz-Platz, unmittelbar vor dem Gerichtsgebäude, mußte von der Schutzpolizei geräumt werden. Die Demonstrationen wurden abgebrochen und die Demonstranten abgedrängt.

Während der Tumulten wurden die Schaufensterwörter mehrerer Geschäfte, sowie des sozialdemokratischen „Volkswortes“, der „Oberschlesischen Zeitung“ und der Heutigen Geschäftsstelle des „Allgemeinen Sozialen Arbeiters“ eingeworfen.

Der zweite Verteidiger, Professor Dr. Lomax, bezogene das Beuthener Urteil als „eine einzelne Unmoralität“. Der Gruppenführer der SA, Dr. Heines, hielt vom Balkon des Gales Hindenburg eine Ansprache, in der er erklärte, ehe dieses Urteil vollzogen würde, würde sich ganz Deutschland erheben. Wenn es vollzogen werden sollte, so würde die Befreiung Deutschlands von Beuthen ausgehen. Die SA ermahnte er weiterhin, die vollste Ruhe zu bewahren.

Die Frauen der zum Tode Verurteilten haben sich geweigert, in ihre Wohnungen nach Potsdam, Prossa und Friedrichswalde zurückzukehren, da sie fürchten, kommunistischen Ueberfällen schutzlos ausgeliefert zu sein.

Sie sollen in Beuthen untergebracht werden; es wurde veranlaßt, daß auch ihre Klüber nach Beuthen geholt würden.

Gegen 6 Uhr abends war die Ruhe wiederhergestellt. Durch das Eingreifen des SA-Führers, des Reichstagsabgeordneten Heines, kam unter die Nationalsozialisten wieder Ordnung. Sie traten auf seinen Befehl in Marschkolonnen an, um das Eintreffen der Kraftwagen, auf denen sie gekommen waren, abzuwarten.

Nach Mitternacht geht noch folgende Meldung aus Beuthen ein: Das Straßenbild ist auch gegen Mitternacht ungewöhnlich belebt. In weiteren Zwischenfällen ist es im Laufe des Abends nicht mehr gekommen, und es scheint, daß weitere Zwischenfälle auch nicht mehr zu befürchten sind. Die Nationalsozialisten haben im Laufe des Abends eine Versammlung abgehalten, die offenbar einen Protest gegen das Urteil darstellte. Das Strafgerichtsgebäude ist noch immer von einem starken Schussfeuer umgeben. Schutzposten im Saalhof und Karabiner bewachen besonders den Teil, in dem sich die zum Tode verurteilten Nationalsozialisten befinden.

Ueberflut kommt noch dazu, daß am gleichen Tage die Ohlauer Bluttaten des Reichsbanners, von denen der Anklagevertreter gesagt hat, daß die Täter mit welscher Rohheit gehandelt hätten, mit verhältnismäßig geringen Zuchthausstrafen gesühnt wurden, nur deshalb, weil sich diese Verbrechen einige Tage früher abgespielt haben. Dort ist ein unbescholtener SA-Mann mißhandelt und gemenschelt worden, während in Potempa ein Kommunist fiel, dessen eigenes gewalttätiges Verhalten den Anschlag der parteipolitischen Gegner auf sein Leben gewiß nicht rechtfertigt, aber doch verstehen läßt. Eine Reihe von unglücklichen Zusammenhängen hat in diesem Fall also zu Massentodesurteilen geführt. Die ihren Zweck verfehlen und statt zu beruhigen oder abzuschrecken, neues Del in das Feuer der politischen Leidenschaften legen. Deshalb muß von der Einsicht der politischen Behörden, die mehr Spielraum haben, als die nach den Buchstaben des Gesetzes urteilenden Richter, erwartet werden, daß sie möglichst schnell von dem Heinekeungungszucht Gebrauch machen, das bei Urteilen der Sondergerichte der Landesregierung zusteht. (Weitere Meldungen siehe Seite 1.)

Koalitionsgespräche

In der Mitte zwischen dem 18. und dem 20. August, zwischen dem Abbruch der Regierungsverhandlungen und dem Zusammentritt des Reichstags, liegt die innerpolitische Lage immer noch in der Sachlage. Die ganze kostbare Zeit wurde verlor mit Erklärungen und Gegenerklärungen über die „Schuldfrage“, worunter man diesmal das Ausmaß der Hitterschen Nachkriegspraxis versteht, ohne daß auch nur darüber eine Klärung herbeigeführt worden wäre. Klammächtig und noch unklar zeichnen sich aber jetzt die Pläne ab, nach denen die drei Gegenspieler im Kampf um die Macht, nämlich die Präsidialgewalt mit der Reichsregierung, die Nationalsozialisten und das Zentrum, die Krise lösen wollen.

Am bestimmtesten sind bisher die Absichten des Kabinetts Papen erklärt, und zwar durch das optimistische Wort des Reichskanzlers: „Wir werden noch lange im Amt bleiben“, mit dem noch wichtigeren Zusatz: „wobei wir in jeder Beziehung die Absicht haben, die Verfassung zu achten.“ Damit sind alle jene Ratsschlüsse abgelehnt, die mit dem Ruf nach einer „Revolution von oben“ aus Kreisen, die der Regierung nahestehen, erteilt wurden. Die Einsicht, daß man dem größten Teil der nationalen Bewegung nicht einfach als Luft behandeln und das für den Staat Notwendige ohne und gegen ihn in irgendeiner Form der Mittelschicht verwirklichen könne, hat sich also durchgesetzt. Da andererseits auch der Gedanke einer nochmaligen Reichstagsauflösung als zwecklos zurückgewiesen wurde, hat man sich einige Tage lang kopfschüttelnd gefragt, wie die Regierung wohl den Widerspruch zwischen den verfassungsmäßigen Folgen eines sicheren Mißtrauensvotums und der Absicht des verfassungsmäßigen Weiterregierens überbrücken will. Auch dieses Rätsel scheint sich zu lösen mit der Ankündigung, daß die Regierung aus einem Mißtrauensvotum zwar die Folge der formalen Rücktritts ablehnt, aber trotzdem geschäftsführend noch lange im Amt bleiben werde, weil das Reichsparlament wahrscheinlich nicht imstande sein wird, von sich aus eine arbeitsfähige Wehrheitsregierung zu bilden. Mit anderen Worten soll also die angenehme Unmöglichkeit einer Koalition zwischen Nationalsozialismus und Zentrum die künftige Grundlage des Präsidialregimes sein.

Diese Lesart steht gegenwärtig im Vordergrund; daneben gibt es aber auch andere. So heißt es, daß ein staatsrechtliches Gutachten bei einzelnen Reichsministern Anklang gefunden habe, wonach es keinen Bruch der Verfassung bedeuten soll, wenn ein Parlament, das zur Bildung einer arbeitsfähigen Regierung nicht imstande ist, auf zunächst unbestimmte Zeit verlagert oder auch aufgelöst wird, ohne daß am vorgeschriebenen Termin Neuwahlen angelegt werden. Dieser Argumentation folgend würde also die Reichsregierung nicht zurücktreten, sondern den Reichstag nach einigem Zögern doch auflösen, um sodann, auf die Autorität des von der Volksmehrheit gewählten Reichspräsidenten gestützt, die großen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reformen durchzuführen. Am Ende dieses Zeitabschnittes, der ein Jahr oder auch zwei dauern könnte, würde die Ausschreibung neuer Wahlen auf Grund eines neuen, dem britischen Wahlsystem angelehnten Wahlrechts stehen, und das so zustandegekommene Parlament, eine Art von Nationalparlament, hätte dann die Indemnität der vorübergehenden Regierungstätigkeit auszusprechen. Also Konstitutionspolitik auf weite Sicht! Trotz der behaupteten Verfassungsmäßigkeit würde dieser Weg zu der vom Reichspräsidenten und auch vom Reichswehrminister bereits eindeutig abgelehnten „Revolution von oben“ zurückführen. Darum ist es wenig wahrscheinlich, daß er beschritten wird.

Erfahrung ist schon eine andere Person, die davon wissen will, daß Bemühungen im Gange seien, um ein neues Präsidialkabinett unter Führung des Reichswehrministers v. Schleicher mit nationalsozialistischer Beteiligung zu bilden. Diese Kombination geht von der Tatsache aus, daß es zwischen Papen und Hitler nach den Vorfällen des 18. August keine Einigungsmöglichkeit mehr gibt und daß andererseits Schleicher nach wie vor der Verbindungsmann des Kabinetts zu den Nationalsozialisten ist. Die dahinterliegenden Verhandlungen sollen angeblich auf derselben Grundlage geführt werden, wie der erste Versuch, das heißt, daß den Nationalsozialisten drei Ministerien, darunter der Reichskanzlerposten und das Reichsinnenministerium, angeboten würden. Auch wenn es weiter heißt, daß man dabei Hitler persönlich nicht mehr mit dem Angebot des Titels eines Charaktermajors bräutlichen wollte, sondern an einen anderen nationalsozialistischen Führer als Reichskanzler denke, kann man sich doch nicht vorstellen, daß diese einfache Wiederholung eines bereits mißglückten Experimentes noch Erfolg haben kann. Man sollte in den Regierungskreisen den Charakter der nationalsozialistischen Bewegung nun auf genug kennen, um zu wissen, daß die Zurückweisung ihres Verlangens nach der Führung erst recht ein Verfehlen auf diese grundsätzliche Forderung hervorgerufen hat.

Nach Prüfung aller Möglichkeiten und Unmöglichkeit bleibt also vorläufig nur die Spekulation auf die Koalitionsfähigkeit der Koalitionsverhandlungen zwischen Nationalsozialisten und Zentrum als Grundlage für die weitere Tätigkeit der Papenregierung. Sie sagt sich, daß Hitler, wenn er sich wirklich dazu entschließen sollte, auf dem Umweg

Vertical list of numbers and letters on the left margin, likely a stock or index list.

einer parlamentarischen Koalition die Macht zu ergreifen, auch vom Zentrum nicht weniger Rechtvollkommenheit verlangen werde, als vom Reichspräsidenten, und daß ihm andererseits das Zentrum ebensoviele wie Hindenburg so große Zugeständnisse machen könne. Das ist zweifellos richtig. Aber man darf auch nicht übersehen, daß die beiden Partner einer etwaigen schwarz-braunen Koalition gewichtige Gründe haben, die seit einiger Zeit zwischen ihnen eingeleiteten Besprechungen nicht nur als Scheinmandat, sondern mit dem Streben nach einem positiven Ergebnis zu führen. Es ist nicht so, daß die nationalsozialistische Führung wegen ihrer antiparlamentarischen Einstellung unter allen Umständen einer Koalition mit dem Zentrum aus dem Wege gehen möchte. Der bisherige Gang der Dinge beweist nur, daß sie die Staatsgewalt lieber mit Hindenburg als mit dem Zentrum geteilt hätte. Die Nationalsozialisten sind trotz ihrer Feindschaft gegen den Parlamentarismus ins Parlament gegangen, um ihn von innen heraus zu sprengen, und man kann nicht leugnen, daß diese Taktik schon weitgehend Erfolg gehabt hat. Sie werden, wenn es nicht anders geht und sie keine Grundzüge preisgeben müssen, auch in eine Koalition gehen, um das System der parlamentarischen Demokratie zu überwinden. Es kommt für die Beurteilung einer solchen Koalition nur auf die Kräfteverteilung und die Energie der Führung an. Das Schicksal des italienischen Koalitions mit Mussolini ist dafür ein schlagendes Beispiel. Es wurde von dem robusten Partner in kurzer Zeit an die Wand gedrückt. Das Hitler selbst vor dem Gedanken einer Koalition nicht zurückbeugt, zeigt die Rechnung, die er in seinem letzten Interview aufgemacht hat. Er gab dabei an, daß er über 51 Prozent der Stimmen, die nach demokratischen Regeln zur alleinigen Übernahme der Macht gehören, nicht besitze. Wohl aber verläge er über 87 Prozent. Das seien ungefähr 75 Prozent jener 51 Prozent, die zur Übernahme der Regierung erforderlich seien, und diese 75 Prozent verläge er; wer die übrigen 25 Prozent ergänze, ob der Reichspräsident oder eine der Parteien oder sonst jemand, könne er abwarten.

Das hört sich nicht wie grundsätzliche Ablehnung einer Koalition an. Andererseits ist auch das Zentrum allen Bräuten zu einer solchen und zu weitgehenden Zugeständnissen an

die Nationalsozialisten bereit, aber aus Gründen, die den nationalsozialistischen Absichten gerade entgegenstehen sind. In diesen Absichten liegen die Gefahren einer solchen Entwicklung. Zunächst treibt die Zentrumsführung die Wunsch nach Macht für die Schläge, die sie in den letzten Monaten hinzunehmen mußten. Sie wollen die Präsidialgewalt zum Triumph zwingen und der Parteipolitik wieder zum Vorgesetzten werden als Strafe für die Entlassung Brüning's, selbst auf die Gefahr hin, daß es darüber zu einer Präsidialkollaterale käme und nach Hindenburgs einmaligem Rücktritt Hitler die meisten Ausschüsse für die Präsidialkollaterale hätte. Sie wollen weiter an dem „Parteiabsturz“ Wapen Rache nehmen und zu diesem Zweck die Ergebnisse seines Eingreifens in Preußen rückgängig machen durch die Wiederaufrichtung des Dualismus zwischen Preußen und Reich, der jetzt glücklicherweise überwunden ist. Sie wollen schließlich durch das Bündnis mit den Nationalsozialisten alle Posten der Zentrumsleute in der preussischen Verwaltung retten, und dann, wenn alle diese Ziele erreicht sind, mit dem Nationalsozialismus selbst abrechnen. Auch dieser Plan ist zwischen dem nächsten November, so denkt man in Kreisen, würde so viel Zustimmung und Entschlossenheit über die nationalsozialistische Regierungswelt im Volk verbreitet sein, daß man von Zentrumskreisen die Koalition lösen, die Regierung führen, in Neuwahl die NSDAP zurückbringen und zusammen mit der gestärkten Sozialdemokratie wieder ein Präsidialkabinett bilden könnte. Die Gefahr, daß die Entwicklung umgekehrt verlaufen und das Zentrum das Schicksal der italienischen Sozialisten teilen könnte, wird nicht verkannt, aber dagegen glauben die Zentrumspolitik wieder eine Rückversicherung in Hindenburg zu haben, dessen Politik sie zwar anderwärts bekämpfen, den sie aber trotzdem als Schild gegen nationalsozialistische Übergriffe brauchen wollen. Dazu wäre die sonst so unangenehme Präsidialgewalt gerade gut genug.

Ist unter solchen Umständen, bei solchen Gegenüberstellungen in der Auffassung von den Staatsnotwendigkeiten die schwarz-braune Koalition möglich? Oder wird Wapen mit der Spekulation auf ihre Unmöglichkeit Herr der Lage bleiben? Das ist die wichtigste Frage, auf die in den folgenden Koalitionsgeplätschen die Antwort erteilt werden muß.

Das Plädoyer Zueggebunes

Beuthen, 22. August. Aus der Gerichtsverhandlung sind noch die Ausführungen der Verteidiger nachzutragen.

Rechtsanwalt Zueggebunes

Nährte in seiner etwa zweistündigen Verteidigungsrede u. a. aus, daß er in der Theorie zwar mit dem Oberstaatsanwalt übereinstimme, nicht aber in der Praxis. Der Oberstaatsanwalt habe sich in der Schilderung der Bestialität, mit dem die Angeklagten den so unglücklich zu Tode gekommenen Pletsch mitgehandelt, überboten. Er wünsche den Oberstaatsanwalt nicht, mitleidet zu haben, auf welche Weise dort Bessel zu Tode gequält worden sei. Die Aktion in der Nacht zum 10. August in Potempa sei lediglich als Kollaterale gegen Bedrohungen von kommunistischer Seite zu erklären. Die Angeklagten seien als tätige Soldaten anzusehen, die auf einen Befehl oder einen militärischen Anruf reagierten, ohne lange zu fragen, warum und weshalb. In tatsächlicher Beziehung müsse der Umfang der zur Verantwortung zu ziehenden Personen ganz erheblich eingeschränkt werden. Träger der ganzen Aktion sei der geflüchtete Kolombes gewesen. In rechtlicher Hinsicht widersprach der Verteidiger der Argumentation, daß es sich um den Tatbestand des politischen Totschlages handele. Man kann nicht, wie der Anklagevertreter annehme, bei sämtlichen Beteiligten Tatbestandsabnahme; das sei aber zur Erklärung des Tatbestandes erforderlich. Wenn so den Angeklagten nur die Verlesung als Straftat nachgewiesen werden könne, dann frage sich, ob nicht die Verlesung mit Todeserfolg vorliege, ein Tatbestand, der in der Terrornotverordnung überhaupt nicht berührt werde.

Auf Grund des medizinischen Sachverständigenurteils komme nach seiner Ansicht aber auch § 3 Ziffer 1 der Terrornotverordnung nicht in Frage, sondern eine Verlesung auf § 27 des StGB. Wegen Raufhandels. Wegen dieses Deliktes könnten lediglich die Angeklagten Reichlich, Holznitz und Gräuper bestraft werden, und zwar unter Rücksicht auf mildernde Umstände. Er schloß dann sein Plädoyer mit einem

Appell an die Richter, ein Urteil zu fällen, das bindend und nicht scheitern zum Heile einer neuen Volkseinheit.

Die Angeklagten Gräuner, Müller, Hoppe und Bachmann machten sodann von dem Schlusswort Gebrauch. Darauf wurde die Verhandlung auf 16.30 Uhr vertagt.

Rechtsanwalt Dr. Zueggebunes erklärte: „In meiner mehr als 12jährigen politischen Verteidigerkarriere ist mir kein Urteil vorgekommen, das in tatsächlicher wie in juristischer Beziehung so sehr einen Justizirrtum darstellt als die Urteile dieses Sondergerichts. Aus tiefstem Rechtsempfinden heraus will ich allen Rechten dafür gefolgt werden, daß dieses Gericht aus der Welt geschafft wird und seine Vollstreckung unterbleibt. — Der Rechtsberater der Obersten SA-Führung: Rechtsanwalt Dr. Zueggebunes.“

Die ersten Presseurteile über Beuthen

Gegen Vollstreckung der Todesurteile

Berlin, 22. August. Mit den am Montagmorgen veröffentlichten Todesurteilen können sich naturgemäß im gegenwärtigen Augenblick nur wenige Presseorgane befassen. Interessant ist vor allem ein Artikel des der Deutschen Nationalen Volkspartei sehr nahestehenden „Deutschen Schnellbriefes“, in dem gefordert wird, die Todesurteile nicht zu vollziehen. In diesem Artikel heißt es unter anderem: „Wägt man das Urteiler Urteil mit seinen Freiheitsstrafen gegen den blutigen Sonntag von Ostau ab und wägt man das Beuthener fünfjährige Todesurteil gegen den Totschlag in Potempa, dann will da etwas nicht stimmen. Das Verhältnis von Schuld und Sühne ist nicht gleichartig. Gewiss haben die Richter in beiden Fällen ihre Pflicht getan, aber man kann einfach nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß der Tote von Potempa, der jetzt mit fünf Todesurteilen gefolgt werden soll, als Insurgent auf politischer Seite gegen sein Vaterland gekämpft hat. Es ist selbstverständlich unumgänglich, daß politische Parteien oder Einzelpersonen sich die Sühne für solche Verbrechen gegen das Vaterland anmaßen. Aber aus der Tatsache, daß es Deutschland bisher unterlassen hatte, diesen Vaterlandsverräter zur Rechenschaft zu ziehen, ist natürlich eine Milderung gegen diesen früheren Insurgenten erklärlich, die durchaus nicht gefährlich, sondern sogar nützlich für die Nation und den Staat ist. Daß diese Milderung bis zum vorläufigen und gemeinschaftlichen Totschlag führe, das muß geahndet werden, wenn Deutschland nicht in Anarchie versinken soll. Aber das ist mit der Fällung des Todesurteils geschehen, und

daß die Regierung nicht gewillt sei, sich in ihren Entscheidungen irgendwie unter Druck setzen zu lassen. Auf die Frage, wie ein Gnadenweg der von dem Beuthener Sondergericht Verurteilten SA-Männer beantwortet werden würde, wird an ausländischer Stelle lediglich erwidert, daß die Regierung unter allen Umständen die Staatsautorität wahren werde.

Wie uns dazu noch unsere Berliner Schriftleitung meldet, fand in den Spätnachmittagsstunden über die Auswirkungen des Beuthener Urteils eine Konferenz statt, an der der Reichsminister v. Wapen, Reichswehrminister v. Schleicher und der preussische Innenminister Dr. Bracht teilnahmen. Die

Erwägungen, ob eine Begnadigung erfolgt, dürfen sich wohl in erster Linie um die zeitlichen Zusammenhänge drehen, die das formale Recht beim Urteilspruch nicht berücksichtigen konnte. Nach den gerichtlichen Feststellungen haben sämtliche Täter von der Terrorverordnung selbst noch keine Kenntnis gehabt. Jedenfalls liegt der Reichsminister für Preußen und mit ihm die Reichsregierung vor einer Entscheidung, deren politische wie auch rechtliche Tragweite von außerordentlicher Bedeutung ist.

Die NSDAP appelliert an Hindenburg

München, 22. August. Der Leiter der Rechtsabteilung der NSDAP, Rechtsanwalt Dr. Frank II, hat an den Reichspräsidenten v. Hindenburg und an den Reichskanzler v. Wapen ein Telegramm geschickt, in dem „vor der gesamten deutschen Öffentlichkeit Protest“ gegen das unfahbare Beuthener Schreckensurteil erhoben und die unverzügliche Begnadigung der Verurteilten erwartet wird.

Am Schluss des Telegramms wird zum Ausdruck gebracht, daß die unverzügliche Aufhebung der fünf Todesurteile „zur Sicherung und letztgültigen Aufrechterhaltung des inneren Friedens eine Notwendigkeit“ sei.

Die Pressestelle der Reichsleitung der NSDAP veröffentlichte eine Protesterklärung, in der es zum Schluss heißt: „Diese beiden Urteile sind ein Schlag in das Gesicht des nationalen Deutschlands. Willkoren solcher Art erwarten von Herrn v. Wapen als dem derzeitigen kommissarischen preussischen Ministerpräsidenten die sofortige Aufhebung des unterhörrten Beuthener Todesurteils, das unter keinen Umständen vollstreckt werden darf. — Es wird in Deutschland keine Ruhe mehr, bis dieses Beuthener Urteil aufgehoben ist. Mögen die verantwortlichen Staatsleiter den Ernst der Stunde erkennen, ehe es zu spät ist.“

Das Berliner Sondergericht tritt zusammen

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 22. August. Das Berliner Sondergericht, das am 24. August zu seiner ersten Verhandlung zusammentritt, wird nicht nur den politischen Zusammenstoß in der Proskauer Straße aburteilen, wobei ein Kommunist wegen schweren Landfriedensbruchs und ein Nationalsozialist wegen unerlaubten Führens einer Schutzwehr angeklagt sind, sondern es werden noch weitere Fälle von politischen Delikten verhandelt werden.

Beurteilungen durch das Insterburger Sondergericht

Insterburg, 22. August. Das Insterburger Sondergericht verurteilte zwei Nationalsozialisten, die an einer Schießerei zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten in der Nacht zum Wahlfesttag teilgenommen hatten, zu 17 Monaten und 6 Monaten Gefängnis.

Die Sühler Waffenschiedungen

Swidau, 22. August. Die weiteren Ermittlungen in der Angelegenheit der Waffenschiedungen des Waffenhändlers Greifelt in Verbindung mit den Reichsbannerführern haben zu einem Geständnis des Waffenhändlers des Reichsbanners in Swidau geführt, wonach der Sühler Waffenhändler Greifelt schon im Jahre 1931 etwa 141 Pistolen als „Auslandslieferungen“ an den Waffensekretär Bed verschoben hat. Als Deckadresse diente der Name eines Joseph Schurel in Rich (Schlesien). Die Zahl der durch die Waffenhändler Greifelt und Bedert verschobenen Pistolen belief sich auf 650 bis 700. Die Waffen wurden u. a. in das Haus des „Schlesischen Reichstages“ in Swidau und in das Volkshaus in Chemnitz geschickt und von dort aus an namentlich benannte Abnehmer in etwa fünfzehn Orten, darunter Chemnitz, Swidau, Reichensbach, Plaue, Grimmitzschau, weitergeleitet. Die Empfänger waren fast ausschließlich Mitglieder des Reichsbanners.

Man hat der Staat das Wort, der von seinem Gnadenrecht Gebrauch machen muß.

Man mag die Täter von Potempa, die nicht soviel Blut vergossen haben wie die Schuldigen von Ostau, ins Juchhaus sperren, aber die Todesstrafe darf nicht vollstreckt werden, weil andere, noch viel gemeinere Verbrechen nicht mit der Todesstrafe gesühnt werden.“

Auch ein linksstehendes Organ, das „Berliner Tageblatt“, befaßt sich bereits mit den heute gefällten Urteilen und kommt da zu der Auffassung, das Urteil des Rieger Sondergerichts gegen die Reichsbannerleute ungerichtet zu finden, weil es zu hart ist, das Urteil des Beuthener Sondergerichts gegen die Nationalsozialisten dagegen gerecht zu finden, weil es zu hart ist. Ostau sei, so erklärt das demokratische Blatt dann des weiteren, „eine unmittelbare Folge der Aufhebung des Uniformverbots“, die bekanntlich das Kabinett v. Wapen kurz nach seinem Regierungsantritt vornahm. Anders ließe es dagegen mit dem Urteil des Beuthener Sondergerichts. Hier sei die Härte gerechtfertigt, während sie es in Ostau nicht war.

Dr. Goebbels nimmt im „Angriff“ zu dem Urteil Stellung. Er nennt die fünf Todesurteile das Ungeheuerlichste und Empörendste, was man in der an Demütigungen so reichen Zeit der vergangenen vierzehn Jahre in Deutschland erlebt habe, und fährt fort: „Wir fragen den Herrn Reichspräsidenten: Sollen diese Urteile vollstreckt werden? Wird man in der Tat den Mut haben, die Köpfe dieser fünf jungen Männer auf den Block zu legen? Wird man wirklich hier ein Exempel statuieren, das in seinen Folgen und Auswirkungen so grauenvoll und unerträglich ist, daß man es zu dieser Stunde noch gar nicht ausdenken mag? Nichts liegt uns ferner, als uns mit Gewalttätigkeiten zu identifizieren. Wir haben keine Veranlassung, den Terror zu verherrlichen, das aber erklären wir fester als je vor der Öffentlichkeit der ganzen Welt:

Noch keine Entscheidung Wapens zum Beuthener Urteil

Berlin, 22. August. In ausländischen Kreisen ist die Debatte im Umlauf, der Reichskanzler habe erklärt, daß die Todesurteile in Beuthen unter allen Umständen vollstreckt werden würden. Wie die Telegrammen-Union erklärt, ist dies unzutreffend.

Der Reichskanzler in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für Preußen hat eine Entscheidung tatsächlich noch nicht gefällt.

Die näheren Umstände des Urteils werden noch im einzelnen zu prüfen sein, insbesondere die Frage, ob mildernde Umstände geltend gemacht werden können. In Kreisen der Reichsregierung betont man jedoch mit aller Deutlichkeit,

Sechzig Landräte in den Ruhestand versetzt

Die Sparmaßnahmen in Preußen

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 22. August. Die kommissarische preussische Staatsregierung hat heute eine große Anzahl von Landräten — etwa 60 — in den Ruhestand versetzt. Damit sind bisher insgesamt etwa 90 Landräte in den einflussreichen Ruhestand gegangen. Die starke Amtsenkung, die heute vorgenommen worden ist, hat ihren wesentlichsten Grund in der von der preussischen Staatsregierung schon vor einiger Zeit beschlossenen Zusammenlegung von Landkreisen wie in den übrigen Sparmaßnahmen, die die preussische Staatsregierung durchzuführen gewillt ist und die sie zu einem Teil bereits durchgeführt hat. Unter den Landräten, die neuerdings ihr Amt verlassen, befinden sich naturgemäß auch solche, die aus politischen Gründen beurlaubt worden sind, weil sie von der früheren preussischen Regierung nicht wegen ihrer sachlichen Eignung, sondern eben aus rein parteipolitischen Gesichtspunkten heraus aus den Posten eines Landrats gestellt wurden. So befindet sich unter ihnen

der Landrat Jaenicke aus dem Kreise Reich, der Schwiegersohn des verstorbenen Reichspräsidenten Ebert.

Die unter dem System Braun-Severing durchgeführte restlose Befreiung aller politisch wichtigen Posten mit Parteibuchbeamteten macht es erklärlich, daß sich unter den jetzt beurlaubten Landräten vorwiegend Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei, daneben aber auch verschiedene Zentrumsangehörige befinden. Wie weit die jetzt zur Disposition gestellten Beamten wieder eine Verwendung im Staatsdienst finden, ist eine Frage, die nur für wenige Beamte zu lösen sein wird; die überarische Mehrzahl wird eben weil sie nicht wegen ihrer sachlichen Leistungen auf ihre Posten berufen wurden, für immer aus dem Staatsdienst aus-

Gerüchte um den Preußenlandtag

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 22. August. Im Zusammenhang mit der Einberufung des Preußenlandtags befinden sich auch auflebenserregende Gerüchte im Umlauf, die allerdings eine Bestätigung noch nicht gefunden haben. So wird in politischen Kreisen erklärt, die Reichsregierung trage sich mit dem Gedanken, den Preussischen Landtag noch vor dessen Zusammenkommen auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung aufzulösen, mit dem Hinweis, daß er arbeitsunfähig sei. Da die Besprechungen zwischen Zentrum und Nationalsozialisten nun doch wieder erwarten lassen, wenn sie beschieden sollten, ein sensationeller Charakter zuzunehmen, denn es würde dies politisch nichts anderes bedeuten, als daß die Reichsregierung zur Aufrechterhaltung des Präsidialcharakters im Reich wie auch in Preußen die Schritte zum Parlamentarismus in der Form einer Braun-Schwarz-Koalition zu verhindern gewillt wäre. Auf Anfrage erkläre man hierzu von zuständiger Stelle, daß dort über derlei Pläne nichts bekannt sei.

Einbruch bei Schacht

Berlin, 2. August. In der Nacht zum Sonntag wurde in dem dem früheren Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht gehörenden Schloss Gahlen bei Lindow in der Mark ein Einbruch verübt. Gestohlen wurden Silberne Teelöffel, Gläser, Kleidungsstücke und andere Dinge.

Berlin, angeordnet...
 Die B...
 morgen vo...
 der Adel...
 Zum Reich...
 beutigen...
 übrige Pr...
 angepaßt.

Kuf...
 heute er...
 eine B...
 zwischen...
 erfährt...
 schiedere...
 einer rath...
 daß der...
 a w i s e...
 sich um de...
 ber als e...
 befreit d...
 nicht gest...
 Bewußtu...
 haben.

Berlin...
 feld von...
 feler st...
 Person...
 gebung...
 beteilig...
 6. Dem...
 des Gro...
 des von...
 Bronsch...
 verbunde...
 feldmar...
 Nach ein...
 des Vor...
 v. Roe...
 verbande...
 darauf h...
 rung a...
 des deut...
 Semio...
 Vermitt...
 Sinn des...
 aller dan...
 haupten...
 während...
 las eine...
 sammelte...
 gemein...
 Mo...
 arbeiten...
 Mor...
 SW. Ra...
 sand den...
 rabin...
 eine Sp...
 30 Rom...
 Druck...
 Jwilsch...
 belaste...
 Nach ih...
 reze...
 einem...
 waren...
 Solonn...
 Einer...
 Haule...
 Nation...
 SE. Um...
 fe. Ver...
 heit er...
 Feuer...
 vertrie...
 ander...
 gab, m...
 der Sto...
 Di...
 De...
 feine...
 vom 1...
 da er...
 die La...
 Da...
 Gelder...
 Wertob...
 geben...
 Ru p...
 find, un...
 18. Ja...
 gänger...
 bedich...
 Ge...
 für W...
 hinter...
 den le...
 halb, u...
 die wa...
 öfters...
 das...
 von...
 schen...
 Ge...
 Wille...
 oder...
 10. J...
 Gatten...
 I...
 two...
 die a...
 geos...
 und...
 gelan...
 den...
 Runk...
 daß i...
 vorbr...
 an T...
 um...
 nicht

„Niobe“ Trauerfeier im Kundfunk

Berlin, 22. August. Der Chef der Marineleitung hat angeordnet, daß am Tage der Beisetzung der „Niobe“... Die Beerdigungsfeier für die Toten der „Niobe“ wird morgen von 16 bis 17 Uhr von Kiel aus auf sämtliche deutschen Sender übertragen.

Auf Einladung der Marineleitung der Ostsee wurde heute erstmalig der Presse von der Kaimauer aus eine Besichtigung der „Niobe“ gestattet, die in- zwischen von der Delfendorfer Bucht nach dem Marinearsenal in Kiel gebracht worden ist.

Erinnerungsfeier in Leuthen

Berlin, 22. August. (Eig. Draht m.) Auf dem Schlachtfeld von Leuthen fand am Sonntag eine große Gedenkfeier statt, die sich unter der Teilnahme von etwa 10000 Personen zu einer eindrucksvollen patriotischen Kundgebung gestaltete.

Mord an einem SA-Mann aufgeklärt

Milano, 22. August. Nach langwierigen Ermittlungsarbeiten ist es der Staatsanwaltschaft Milana gelungen, einen Mord aufzuklären, der am Montag, dem 11. Juli, an einem SA-Mann namens Peter Böhm begangen wurde.

Die Lage auf dem Kunstmarkt

Von E. W. Guldier

Dem Artikel „Moderne Kunstwerke finden keine Käufer“ in Nr. 385 der „Dresdner Nachrichten“ vom 16. August muß mit Nachdruck widersprochen werden, da er geeignet ist, der Öffentlichkeit ein falsches Bild über die Tatsachen zu geben.

Daß bei der heutigen internationalen Wirtschaftslage und Geldknappheit die Preise für Gemälde wie für alle anderen Wertobjekte zurückgegangen sind, ist ohne weiteres zuzugeben.

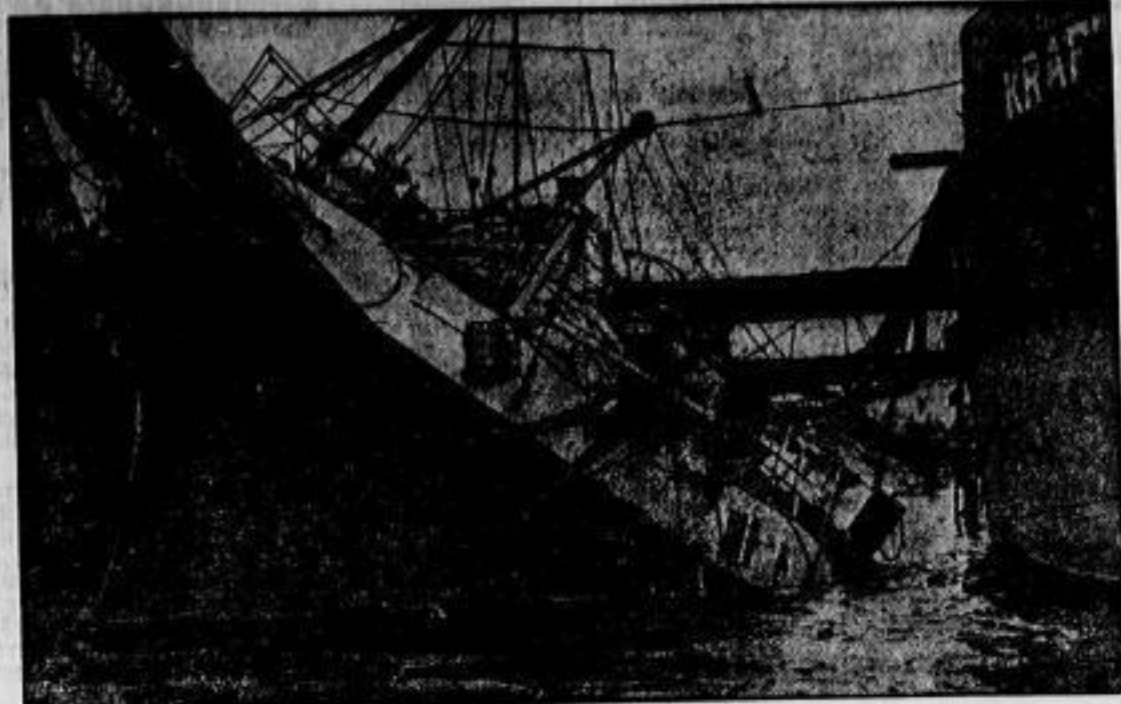
Es ist ferner nicht zutreffend, zu behaupten, daß Preise für Werke von Raffael in einem wesentlichen Abstand hinter denen von Rembrandt stehen.

Es dürfte weiterhin jedem Einsichtigen klar sein, daß Millionen von Dollar für Rembrandt oder alte Italiener oder Hunderttausende von Dollar für französische Bilder des 19. Jahrhunderts grundsätzlich etwas Übertriebenes an sich hatten.

Zwisch für die Preisgestaltung sind immer die Fälle, wo entscheidende Kunstwerke von Rang, also Schöpfungen, die als Höchstleistungen einer Epoche dastehen, in Betracht gezogen werden.

In welchem Abstand folgen die Bilder der fährenden modernen Künstler. Es ist eine Erfahrung im Kunsthandel im allgemeinen, nicht nur meine persönliche, daß hier zur Zeit ein Mangel an Dualität vorliegt.

Die „Niobe“ nach der Sebung



Der Kumpf der „Niobe“ zwischen den Bergungsschiffen „Kraft“ und „Wille“

Wichtige Entscheidungen des Reichskabinetts

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 22. August. In Verbindung mit dem Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung werden in dieser Woche noch Entscheidungen vom Reichskabinett getroffen werden, die im Zusammenhang mit der Sozialpolitik stehen.

die Auflockerung der Tarifverträge

die Inangriffnahme des Reichsarbeitsministeriums eingehend beraten worden ist. Wie verlautet, soll eine solche Auflockerung nach starken betrieblichen Rücksichten geschehen.

Zusammenlegung kleinerer Krankenkassen und Berufsgenossenschaften

oder mit der Verringerung einzelner Verwaltungsorgane zu rechnen sein. Die Regierung ist zu solchen Maßnahmen bereits durch die früheren Notverordnungen ermächtigt.

Schließlich ist damit zu rechnen, daß auch noch im Rahmen des Wirtschaftsprogramms der Austausch zwischen Arbeitslosen und Beschäftigten nach dem sogenannten Krämpfersystem berücksichtigt werden wird.

Wie die Reichsbahnhauptverwaltung mitteilt, wird die Reichsbahn zusammen mit dem Reichskommunikar für freiwilligen Arbeitsdienst prüfen, ob außerhalb der regelmäßigen Arbeit im Bereich der Reichsbahn zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten für den freiwilligen Arbeitsdienst gefunden werden können.

Arbeitsmöglichkeiten für den freiwilligen Arbeitsdienst

in Frage bei Abbau von alten Hallen, Schuppen, sowie Vorarbeiten zu Neuanlagen, die erst für spätere Zeit in Aussicht genommen sind.

Zwei Erlasse Dr. Brachts

Berlin, 22. Aug. Der kommissarische preussische Minister des Innern Dr. Bracht hat jetzt die unlängst bereits angeforderten Verordnungen gegen kulturelle Zersetzungserscheinungen erlassen.

Ferner hat Dr. Bracht an alle Polizeibehörden einen Rundbrief über die Wahrung des öffentlichen Anstandes in Theatern, Varietés und Gaststätten gerichtet.

Keine Vorverlegung der Bürgersteuer-Termine

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 22. August. Der Deutsche Städtetag hatte bei der Reichsregierung kürzlich beantragt, die Erhebungsstermine für die Bürgersteuer vorzuverlegen, da die Finanzlage vieler Gemeinden und Gemeindeverbände durch die großen Kosten zugunsten der Wohlfahrtsverbände zu ernstlichen Besorgnissen Anlaß gebe.

Gronaus Weltflug

Prince Rupert (Britisch-Kolumbien), 22. August. Der deutsche Flieger Wolfgang v. Gronau startete 12 Uhr mittags hieriger Ortszeit in Richtung Rodova in Alaska, das er in ungefähre sechsstündigem Flug zu erreichen hofft.



Bildnis Clara Salbach

von Ernst Dietrich, aufgehängt in der Porträtgalerie des Staatl. Schauspielhauses

dafür Käufer in der Kartothek eines jeden Kunsthändlers, der sich mit solchen Objekten befaßt.

Wiel Verwirrung haben die Auktionsberichte hervorgerufen, die lediglich auf Berichterstattung beruhen, ohne daß der Berichtende die Bilder gesehen hat.

Weiterhin muß festgestellt werden, daß seit dreißig, vierzig Jahren selbst das beste Werk von Velbi oder Liebermann niemals dem Wert eines Werkes von Rembrandt gleichgestellt worden ist.

Nichtig wäre es, gegenwärtig mit ein halb oder ein Viertel des Wertes von vor drei Jahren zu rechnen, und mit der doppelten Wertminderung der Werke, die ein Museum heute nicht mehr in Betracht zieht oder die der kritische Sammler nicht mehr als erstklassig oder so bemerkenswert, wie früher, bezeichnet.

Auf dem internationalen Kunstmarkt ergibt sich genau das selbe Bild, wie bei der deutschen Kunst des 19. Jahrhunderts oder der Gegenwart. Ein erstklassiges Stillleben von Cossanne wurde kürzlich in Paris für mehr als eine Million Franken, also über 100 000 Mark, verkauft.

Genau so gut behauptet haben sich die französischen Bilder des 19. Jahrhunderts, die fast eine stärkere Anziehung auf die Sammlerkreise ausüben als die Werke der alten Meister, die nur von wenigen ganz großen Sammlern aufgenommen wurden.

Wenn beispielsweise der berühmte „Dahnabergang“ von van Gogh in der Versteigerung vom Juni d. J. 65 000 Mark gebracht hat, so ist das einestells auch heute als sehr stattliches Resultat anzusehen, andererseits auch als Wertmesser für viele andere.

Am härtesten zu bekämpfen ist die Tendenz des Kritikers in Rücksicht auf die Produktion der lebenden Generation.

Wie die vorgenannten Beispiele erweisen, hat sich ein wirklich interessantes Bild von Corinth, Oser oder Beckmann, eine Bronze von Rodbe oder eine Holzfigur von Barlach anderen Werken gegenüber ausgezeichnet gehalten und sind bei Bedarf kaum aufzutreiben.

Vertilgung und Sächsisches

Das Lied ist aus . . .

Die Melodie ist verklungen, die sah und bestend von Freiheit sang, von Sommerlust und Ferienauber. Still wieder die Dase, in denen die Kinder, ledig aller Schulpflicht, tobt; die Wälder und Berge, die Flüsse und Seen wieder einsam, verlassen, und leise fällt das erste bunte Blatt vom Baum. Die Ferien sind zu Ende.

In den Schuljahren hat wieder die Jugend; drangebracht, mit roten Backen, und lächelnd überlebt der sonst so getragene Magister den träumenden Blick, der hinaufwandert zum Fenster, hinaus in die entschwindende, goldene Freiheit. Und der Adel drückt milde beide Augen zu, wenn seine Angehörigen im Austausch der Ferienerlebnisse die Frühlingsspause über die Zeit gehörig ausdehnen. Auch er fühlt die Töne noch nachschwingen in der Tiefe der Seele, die erfüllt von Sonnenschein und Meeresleuchten, von Waldeseinfamkeit und Blütenluft, von den Wundern der weiten, herrlichen Gottesnatur.

Doch wiedergewonnene, gekräftigte Gesundheit lassen Pflicht und Arbeit frohen Mutes wieder aufnehmen, und die Erinnerung an unergiebige Tage des Ungeduldens gibt frische Kraft zu neuem Werke. Ueber allem aber trübend, verheißungsvoll die — Hoffnung; die Gewißheit auf die Wiederkehr köstlicher Ferientage, den Sang der Freiheit.

L. W.

Zagefragen des Kleinhandels

Der Bezirksausschuss des Kleinhandels von Dresden und Umgegend e. V. hielt unter dem Vorsitz des Stadtverordneten, Direktor Max Decker eine Gesamtvorstandssitzung ab.

Im Anschluss an ein jedesmaliges kurzes Referat des Syndikus Dr. Bornburg wurden eine Reihe für den Kleinhandel wichtige Fragen behandelt. Der Vordenkter hat nicht, wie der Mieter einer Wohnung, einen Rechtsanspruch darauf, die Mietzinssteuer bei geringfügigem Einkommen erlassen zu erhalten, sondern ist auf die Entscheidung der Steuerbehörde nach freiem Ermessen im Billigkeitswege angewiesen. Die Zahl der Ladendehler, die zur Aufbringung der Mietzinssteuer nicht mehr in der Lage ist, hat sich bedauerlicherweise vermehrt. Die Verhältnisse rechtfertigen es nicht mehr, dass im Sächsischen Aufwärtungsgesetz Wohnungen und Gewerberäume ungleich behandelt werden, auch den Gewerberaummietern muss ein Rechtsanspruch auf Erlass der Mietzinssteuer gegeben werden.

Die Vorklage des Kleinhandels ist neben anderen Ursachen auch auf die große Ausbreitung, die das sog. Wandergewerbe in allen seinen Arten in den letzten Jahren genommen hat, zurückzuführen. Es erscheint fraglich, ob die in den meisten deutschen Ländern und so auch in Sachsen bestehende Besteuerung für die Gewerbetriebe im Umherziehen und für die Wandertagelöhner, um den schärfsten Kleinhandel gegen eine steigende Konkurrenz zu schützen, die sich nicht immer lauterer Mittel bedient. Der ambulante Handel, der bislang vornehmlich als Hausierhandel, Straßenhandel und Wandertagelöhner auftrat, ist um eine neue Form, die der fahrbaren Läden auf Autobauern bereitet worden. Die Genehmigung sei neben der städtischen und geschäftlichen Eignung vom Nachweis eines vorliegenden Bedürfnisses abhängig zu machen.

Dass in letzter Zeit zusammengesetzte Material scheint zu bestehen, dass die kleineren und mittleren Geschäfte sich trotz des außerordentlich hohen Geschäftsrückgangs anpassungsfähiger und krisenfest als die großkapitalistischen Einzelhandelsformen zu erweisen scheinen. Wichtig dürfte sein, dass die kleineren und mittleren Geschäftsinhaber die bisherige fremde Dienstleistungen trotz bereits vorhandener Arbeitsüberlastung noch selbst übernehmen oder durch Familienmitglieder ausführen lassen. Kosten dafür, wie es recht und billig wäre und wie es kaufmännischen Grundregeln entsprechen würde, werden aber nicht in Ansatz gebracht. Daraus kommt, dass die Geschäftsinhaber mit ihren Familien sich persönlich hinsichtlich ihrer Bedürfnisse auf äußerste einschränken.

Brandversicherungsbeiträge. Die Brandversicherungskammer teilt mit: Mit Genehmigung des Ministeriums des Innern werden nach dem Beschlusse des Verwaltungsausschusses für Gebäudeversicherung die Beiträge für die Gebäudeversicherung auf die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1932 am 1. Oktober d. J. nach einem Beitragssatz von einem Reichspennia für die Einheit erhoben.

Geschäftsnotenprüfung. Die Industrie- und Handelskammer Dresden hält die nächste Geschäftsnotenprüfung am Sonntag, dem 18. September d. J., vormittags, ab. Anmeldebefristung: 10. September. Anmeldebestimmungen und Prüfungsordnungen sind in der Kammer, Albrechtstraße 4, erhältlich. Auch die alten Stenographensysteme (Wabelberger, Stolze-Schrey usw.) sind zugelassen.

Brandversicherungsbetriebe. Die Brandversicherungskammer teilt mit: Mit Genehmigung des Ministeriums des Innern werden nach dem Beschlusse des Verwaltungsausschusses für Gebäudeversicherung die Beiträge für die Gebäudeversicherung auf die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1932 am 1. Oktober d. J. nach einem Beitragssatz von einem Reichspennia für die Einheit erhoben.

Geschäftsnotenprüfung. Die Industrie- und Handelskammer Dresden hält die nächste Geschäftsnotenprüfung am Sonntag, dem 18. September d. J., vormittags, ab. Anmeldebefristung: 10. September. Anmeldebestimmungen und Prüfungsordnungen sind in der Kammer, Albrechtstraße 4, erhältlich. Auch die alten Stenographensysteme (Wabelberger, Stolze-Schrey usw.) sind zugelassen.

Wichtig ist bei dieser Gelegenheit das Eingeständnis, das deutsche Bild, die nicht mehr den Anspruch auf ersten Rang erheben können, vielfach überzählt wurden, weil bedauerlicherweise oft unberufene Händler das Vertrauen des deutschen Kunstfreundes mißbrauchten. Der gesunde Instinkt des kaufenden Publikums hat hier einen berechtigten Ausgleich in der Wertschätzung vorgenommen.

Aus diesen Ausführungen dürfte hervorgehen, wie irrig die Auffassung ist, das ein Bild 100 Jahre alt sein müsse, um mit Aussicht auf Erfolg angeboten zu werden. Ganz falsch ist die Behauptung, daß der deutsche Kunstmarkt vor 1914 in reicher Fülle über Prachtwerke verfügt hat, die zu „Spottpreisen“ verkauft worden seien. Ein bedeutender Mangel oder Defizit wurde gerade damals mit 100.000 Mark bezahlt, die gleichen Bilder würden heute wie der „Bahnüberwäger“ von von Gogh eine Sensation sein und fast unvorhanden werden.

Nicht den Tatsachen entsprechend ist ferner die Behauptung von einem „Desinteresses“ des Publikums oder gar von einer Gegenwartsunfähigkeit. Wahr ist das Gegenteil, nicht nur in Deutschland, sondern auch in dem für Kunst aufnahmefähigen Amerika, das den Werken führenden moderner Meister durchschaulich mehr Interesse entgegenbringt und sich von ihnen mehr angezogen fühlt, als von den Werken alter Meister.

Kunst und Wissenschaft

Dresdner Theater-Spielplan für heute. Opernhaus: „Martha“ (8). Schauspielhaus: „Wenn die kleinen Mädchen blühen“ (8). Alberttheater: „Geschlossen.“ Die Komödie: „Lumpen“ (8,15). Residenztheater: „Varietévorstellung“ (8,15). Centraltheater: „Madonna, wo bist du?“ (8,15).

Wilhelm Maase, der Komponist vieler volkstümlich gewordener Lieder — darunter „Ich will dir's immer sagen“ und „Deinweib“ — ist 82jährig in Düsseldorf gestorben. Geborener Schlesier, gelangte Maase als Volksschullehrer schon früh in den deutschen Westen und hat dann Jahrzehnte lang im rheinischen Musikleben eine bedeutende Rolle gespielt, vor allem durch seine vorbildliche kritische Tätigkeit. Schöpferisch kam er von Bach, Mozart und Schubert her, rang sich aber zu selbständiger Ausdrucksform durch und fand auch Beziehungen zur gemäßigten modernen Entwicklung. Neben Liedern hat Maase eine Reihe oft aufgeführter

Sommerfrische in der Heimat

„Na, zurück aus dem Bad? Wo waren Sie denn dieses Jahr? Wetterland, Bade, Kurort? Geben brillant aus!“ — „Wo ich war? Nun, ich will es Ihnen verraten. Aber ganz im Vertrauen!“

Ergebnis zwischen Oben und Unten!
„Sehr interessant — habe die Oben“, und dahin schreitet der Träger.

Na ja, jeder nach seinem Geschmack. Weit ging meine Reise ja nicht. Aber doch hab' ich auf ihr manches gesehen, was mir der Erinnerung wert scheint. —

Das ganze Land hat ein goldenes Glitz um die Schultern geworfen. Still ist es im Dorf und auf dem Gut. Draußen sind sie alle. Was nur Arme rühren kann, schallt in der Erde. Bloß hinter der Scheune ist Leben. Dampfes Brummen, beglückende Menschenlaute dröhnen. „Na, Max, sei nur nicht so blöde. Copla, so, so. Siehe, gleich wer's merkst kam.“

Der Obermeister steht da in seiner blauen Jacke, den Pfeifenstummel im Mund. Mit der Rechten hält er das mächtige Haupt des dreißigjährigen Justiziers hoch an dem in die Luft gezogenen Ring. „Nun doch auch mal wieder an die frische Luft. Deine Damen sind die ganze Zeit auf der Weide, und du stehst immer im Stall.“ Damit bemächtigt sich der Mann, den Oasen eines Seiles in Maxels Halfter schnappen zu lassen. Das andere Ende des Seils ist an einem tief in den Boden geschnittenen Eisenkloben befestigt.

Es ist kein kleines Stück Arbeit für den Schweizer, den Kolob zu hängen. Immer wieder schautet das schwarze Haupt mit dem dickwulstigen Stirnhaar, immer wieder reißt das trübende Maul den Arm des Wärters empor. Der Siller ist ein paar Tage nicht herausgekommen, nun witzelt er Moränenlust und will frei sein. Für ein Sillierauge steht der Vorgang etwas bedenklich da. Ich mahne zur Vorsicht. „Ach was, mei Maxel tut mir nichts. Der ist eher bissel ängstlich. Ganz leicht muß ich ihn anreden, sonst fängt er gleich an zu älttern.“ — Im. hm. — Da ist der Oasen eingeschneppelt, und

da bin krank der Siller, soweit es das Seil zuläßt. Mit einem Knack, der ihm die Hinterbeine fortzuschleppen läßt, macht der Schwarzwelpe Halt, setzt offenbar wirklich ärgerlich über die Freiheitseraubung. Er knickt in die Knie und beginnt einen Kampf mit dem Seil. Doch in die Luft hinaus schießt es, knirschend fällt es auf die dunkle Decke zurück. Aber es hält, und ich muß aufpassen, es ist angenehm, wenn ein Seil, an dem ein Bulle hängt, hält. Während bearbeitet der Riese mit seinen wuchtigen kurzen Hörnern den Boden. Erde und Staub wirbeln empor — und dann auf einmal hat sich der Siller ergeben. Aus den Tiefen seines Brustkorbes quillt ein Brummen, mercklich, orgelhaft. So ganz anders, so viel edler als das Müllern der Rube, als das Blöfen des Junaviehs. Rubevöll hredt sich das selbstloschwere Haupt, die Röhren stehen tiefabglatzt, Atem, und leise mit dem Schweif schlagend, schaut das Tier mit schwarzblau glänzenden Augen über den Plan hin. Welch eine Summe von Schönheit! Wahrlich, man versteht es, daß selbst Jesus nicht verschmähte, die Gestalt eines Stieres anzunehmen.

Nach dem Derolischen das Jhdliche. Unter der Scheunen-einfahrt duckt sich eine Glucke, ihre Rücken unter den Füßeln. Ueber ein Duend sind es. Noch vorn bei der Bruck quellen gelbe Wässer hervor. — Na, der schwarze Ratter schleicht drüber umher. Fort mit dir, Taugenichts. Kammere dich um deine Räufe.

Mit roten Gesichtern, aufgelöst von der Hitze, kommen wir in der dunklen Nachmittagsstunde in der

Platze des Nachbarnortes
an. Auf Kasse und Abendrot lautet die Einladung. O Sonne, im heißen Erdgeschimmer zu sein und die beruhigend große Ranne freisen zu sehen. Grün nicht von braunen das Pfeifenkraut herein, grün sind die lieben alten Kirchbaumdel bezogen. Was ist's für ein eigener Reiz um solchen Pfarrhausfrieden.

Nach dem letzten Male Ruchen herumreichen schlägt die Pfarrersfrau Besichtigung von Haus und Garten vor. Gerne folgen wir ihr. Von allen den lauschigen Pfarrgärten im Lande scheint dieses und das lauschigste. Ganz im Korn verborgen liegt es da. Aber die oberen Weisköpfe geben einen weiten, weiten Blick frei über das Land. Vor den Fenstern der Studierstube mit dem obligaten Röhlein Hauptstadat steht sich Schloß Biberstein an. Die Fenster der Wohnstube lassen gerade das Herabhängen sieben sehen. Das Nachzimmer aber blickt hinaus auf die Wälder in Lage. Niemandem kommt es hier in den Sinn, daß solcher Ausblick von oben lören könne.

Seit Jahrhunderten halten Pfarrhaus und Gottesackerbewohner gute Nachbarschaft.

Die Hallesche Straße in Seindach ist für den Verkehr wieder freigegeben.

Strassenperrungen im Lande
Wegen Instandsetzungsarbeiten wird die Muldenstraße vom Schwaner Allee bis Posthaus Seindach bis zum 27. August für den Verkehr gesperrt. Umleitung: Dorfstraße Seindach.
Wegen Instandsetzungsarbeiten wird die Durchgangsstraße von Mulden über Seindach nach Seindach bis zur Ostgrenze Seindach beim sogenannten Gumbelbühnen bis zur Ostgrenze Seindach für den Verkehr gesperrt. Umleitung erfolgt über Seindach und Seindachmannsdorf.
Wegen Instandsetzungsarbeiten wird die Staatsstraße Wollenstein — Seindach am Seindach und Seindach (Kilometer 10,00 bis 10,30 im Staatsforstrevier Seindach) für den gesamten Verkehr auf die Dauer von etwa drei Wochen gesperrt. Der gesamte Verkehr wird auf die Staatsstraße über Seindach verwiesen.
Die von Seindach nach Seindach führende Seindachstraße wird bis zum 2. September wegen Instandsetzung für den Verkehr gesperrt. Der Verkehr wird auf die Seindach — Seindachstraße verwiesen. Vom 8. bis 10. September ist die Dorfstraße von Seindach bis zum Seindach Seindach ebenfalls infolge Straßeninstandsetzungsarbeiten gesperrt.

Die spät hinein in den dunkigen Abend bleiben wir sitzen. Es ist nicht immer so beglückend ausgegangen im gastreichen Pfarrhaus. Die Pastorin erzählt von der Zeit vor zehn Jahren, wie die Pastorin erzählt von der Zeit vor zehn Jahren, wie die Pastorin erzählt von der Zeit vor zehn Jahren, wie sie sich nicht mehr tun, die Amtsbücher möchten lesen, wie sie sich durchhüllen. — O, damals sah es sorgenvoll aus hier draußen, bis die Hausfrau das hat, was Rubevöll Luder begann, um das Hauswesen ihres Doktors zu fördern. Rubevöll vom Pfarrort bewirtschaftete sie selbst, baute Kartoffeln und Kraut, Oker, Weizen, moß ihre fünf Bielen, und früh, beim Morgenrot, hand der Herr Pfarrer im Grasgarten und Schwang die Sense. Wollte doch auch er „seiner lieben Hausfrau, Doctorin, Julsdorfferin und Seindacherin“, wie Maximus Luther seine Hausfrau mit Bezug auf ihr Götzein Julsdorff Seindach nannte, nicht nachsehen. Nachdenklich hören wir zu. Ein Rubevöll mehr auf die deutsche Frau in der Not unserer Zeit.

Zwei Tage darauf kehre ich heim aus dem erinnerungsreichen Gebiet, wo hin und her die Jungen aller Bergmannsherrlichkeit inmitten der Wälder träumen. Freizeite, die alle, die reiche ragt am Horizont im Osten auf. Von der Tür des Osthauses auf Aller Hoffnung Gottes steht man lang hin über Dom, Weidkirche und den redesten St. Donatsturm. Welcher Hauber geht aus von solch kluger Gabe bei Birnenwipfeltrauben und Bienenflug. Und doch hat die Sucht nach dem gleichen Erg auch die Sünde gepirnt hier oben. Trummelenderdrüben drüber, die vielbeluchte Sommerfrische von heute — wer weiß es wohl noch, daß

in der Wälder dort einst ein Fürst mit dem Tode sang, den ihm, man sagt auf Heinrich VI. Anstiften, ein untreuer Knecht mit schlechtem Giste beirrat? Im Jahre 1198 war es, als Markgraf Albert der Stolze von Trummelenderdrüben aus die Gasse zur letzten Ruhestatt im Kloster Jella antreten mußte.

Fort mit dem finstern Bild! Ein anderes, schier freundliches Sterben war's, das der Pfarrer des nämlichen Dorfes, Margarete Scheuchler, Anno 1699 am Grab seiner Gattin, Margarete von Parthitz, schilbert: Am Abend, da man schon hatte Licht aufgetragen und abgelesen war, gingen wir, der Herr Witwer und ich, der Pfarr, in den großen Stüb und nieder. Redeten von unrer Patientin. Da hören wir draußen vor dem Schloß, über den Bäumen, ein klein helles Glitzlein

Klingen. Bald drauf vernahmen wir gar einen lieblichen Laut, als wenn kleine Rindlein singen. Wir dachten ein jeder sein Teil. Es wies sich auch bald aus, daß der gnädige Gott mit unsrer nunmehr seligen Frauen als einer gerechten, heiligen Seele wollte seligen Peterabend machen und sie zur Ruhe bringen. Darum haben die lieben Englein und kleinen Hyronelsterlein zuvor in der Luft klingen und zu Grabe läuten müssen. . .

Ich weiß nicht, aber ich glaube, ich finde auch im Heimatland der Sommerfrische genug. Nächtes Jahr, will's Gott, komm' ich wieder.

G. P.

Geschäftsnotizen. Die Bäckerei und Gemische Reinigung Louis Lippert & Sohn, Dresden 10, Freiburger Straße 13, Weidnerstraße 27, Ammonstraße 66, kann heute auf ein 40jähriges Bestehen zurückblicken.
Das Fest der goldenen Hochzeit feierten gestern Herr und Frau Otto Blicholl, Wollschleier 17. Pfarrer Herrmann von der Pastoralkirche segnete das Jubiläum ein. Herr Blicholl feiert noch heute seinen vor 54 Jahren gegründeten Metallwaren- und Kolonialwarengeschäft vor.

Die Hallesche Straße in Seindach ist für den Verkehr wieder freigegeben.

Strassenperrungen im Lande
Wegen Instandsetzungsarbeiten wird die Muldenstraße vom Schwaner Allee bis Posthaus Seindach bis zum 27. August für den Verkehr gesperrt. Umleitung: Dorfstraße Seindach.
Wegen Instandsetzungsarbeiten wird die Durchgangsstraße von Mulden über Seindach nach Seindach bis zur Ostgrenze Seindach beim sogenannten Gumbelbühnen bis zur Ostgrenze Seindach für den Verkehr gesperrt. Umleitung erfolgt über Seindach und Seindachmannsdorf.
Wegen Instandsetzungsarbeiten wird die Staatsstraße Wollenstein — Seindach am Seindach und Seindach (Kilometer 10,00 bis 10,30 im Staatsforstrevier Seindach) für den gesamten Verkehr auf die Dauer von etwa drei Wochen gesperrt. Der gesamte Verkehr wird auf die Staatsstraße über Seindach verwiesen.
Die von Seindach nach Seindach führende Seindachstraße wird bis zum 2. September wegen Instandsetzung für den Verkehr gesperrt. Der Verkehr wird auf die Seindach — Seindachstraße verwiesen. Vom 8. bis 10. September ist die Dorfstraße von Seindach bis zum Seindach Seindach ebenfalls infolge Straßeninstandsetzungsarbeiten gesperrt.

Nachfrage nach den psychologischen Werken Freud, die jetzt fast alle in japanischen Uebersetzungen vorliegen. Von neuen deutschen belletristischen Schriftstellern stehen Precht, Bruckner, Feuchtwanger, Wäfer, Thomas Mann, Roth und Toller im Vordergrund. Gerhard Hauptmann ist mit dem „Friedensfest“, der „Verfunkenen Glocke“ und dem „deutschen Festspiel in Reimen“ vertreten, während ins Österreichische „Einsame Menschen“ allerdings auf dem Unwege aber das Englische überführt worden ist. Außerdem hat China Ludwig Renns „Krieg“ und Stefan Zweigs Essay über Romani Holland herübergebracht.

Die Entwicklung der naturwissenschaftlichen Kultur. Zur Tagung der deutschen Naturforscher und Ärzte bereitet das Stadtbibliothek und Göttinger-Museum in Mainz eine Ausstellung vor, die zum ersten Male versucht, die Gesamtentwicklung der naturwissenschaftlichen Kultur umfassen darzustellen und in die allgemeine Geschichte von Kunst und Naturwissenschaften einzuordnen. Sie wird die Pflanzen- und Tierdarstellung von ihren Anfängen, den Hellen- und Ödlienseichnungen der Steinzeit und den Paläolithiden in Karnat, bis zu den farbigen Lithographien des vorigen Jahrhunderts und den heutigen Photographien etwa von Meißel oder Hedda Walther verfolgen und auch die Geschichte der anatomischen Ausbildung durch beziehende Beispiele erläutern. Die Ausstellung, die neben den Schöpfungen der in diesem Zusammenhang allgemein Bekannten, wie Leonardo, Dürer, Conrad Gessner, eine große Zahl der berühmten Künstler des 15. und 16. Jahrhunderts und der prächtig illustrierten botanischen, zoologischen und anatomischen Werke namentlich des 17. und 18. Jahrhunderts umfaßt, wird voraussichtlich am 25. September eröffnet werden.

Ein prächtiges römisches Mosaik in England gefunden. In dem Tal des Flusses Wer, der der alten Stadt Verulamium den Namen gab, wurde bei Ausgrabungen, die der Kurator des Londoner Museums Wheeler unternahm, einer der schönsten römischen Mosaikböden gefunden, den man bisher in England aufgedeckt hat. Er befindet sich in dem Baderraum eines großen römischen Hauses, der sehr ausgedehnt und ausgezeichnet erhalten ist; das Haus muß einem bedeutenden römischen Bürger gehört haben. Die Dekoration besteht in einer Reihe von Blumenmustern. Besonders bemerkenswert ist an der Entdeckung, daß nicht nur dieser Fußboden, sondern auch das Deckengewölbe für die Wände nachherhalten aufgedeckt wurde. Ferner wurde noch ein tiefer Brunnen gefunden, der in einem besonderen Gehäuse innerhalb des Hauses eingeschlossen war, ein ungewöhnlicher Luxus bei der Anlage eines römischen Hauses.

Der...
Belpa...
Wigung...
Erhalten...
auf dem...
erhalten...
Arbeit u...
des Bund...
sonders...
Pund e...
Rufen zu...
lichen Ein...
gelien.
Idealism...
Verbreit...
Den...
ferate, S...
Bed (Vel...
Der Redi...
Program...
sine Tief...
Sache dur...
gabe über...
Herbild...
schifflich...
man n...
Der...
auf einem...
altsvorh...
Halle ein...
Treuegel...
auf seinen...
Deutschlan...
Im J...
schaft dan...
trudbar...
Ergänzung...
der histor...
sei auch...
Kudg...
des, der...
1892 gen...
noch ein...
Volksbild...
der Volk...
woßbar...
Eiditten...
tätigung...
schwarz...
Volksbild...
der einic...
Schaffun...
lungen d...
siehe R...
fertum,
legern a...
Der ze...
Abend...
Die G...
mit der...
Nachmitt...
„Das G...
puppen...
Hieraf...
Kuffsch...
dauftad...
Wie...
dem Zi...
wird un...
seiner U...
Hilfsw...
allentha...
R 0 v e...
gekrenn...
wie löm...
N. v. S...
ign bei...

Umtl. Bekanntmachungen

Im das Handelsregister ist heute eingetragen worden:
1. Kaufmann 22008, betr. die Firma August Gammisch in Dresden...

In das Güterverkehrsregister ist heute eingetragen worden:
1. das der Verwaltung und Eigentümerschaft...

Rundfunkprogramme

- Mitteldeutsche Sender Dresden und Leipzig
6.00: Rundfunkmusik.
6.30: Frühkonzert. Das kleine Orchester, Leit.: G. Meißel...

Rönlingswetterhaufen

- 5.45: Wetterbericht für die Landwirtschaft.
6.00: Rundfunkmusik.
6.15: Wiederholung des Wetterberichts...

Was wollen wir heute noch hören?

- 12.00: Mit dem Herz um die Welt (Sinfonie, Sinfonietta).
20.00: Wiener Coerettenmusik (Cello, Violine, Klarinette, Horn, Trompete, Schlagzeug, Kontrabaß, Cello, Sinfonietta).

— Vorläufige Kleinwohnung. Der Reichskommissar für die vorläufige Kleinwohnung hat den Bauvorschriften...

— Was kostet die Kraftfahrzeuge? Der Verein Dresdner Kraftfahrzeugsicherer z. B. teilt uns mit: An den mit...

— Wenn 80. Geburtstag droht am Mittwoch die Waidmühlentanne Frau Emma Müller, Anton-Greif-Str. 20, 8.

d) des Schmied Paul Ernst Halbermann in Dresden, Schleifmühlstr. 40, an dem Schmieden seiner Schmiede...

In dem Kontostamm des hiesigen Amtsgerichts...

Wittmoß, den 21. August 1932, lassen gegen folgende Beschlüsse...

a) im Versteigerungsstamme des hiesigen Amtsgerichts...

Schweres Schadenfeuer - Ein Gasthof eingeschert...

Kaufmann des Finanzamtes Nabebein...

Der Tod beim Baden...

Ein Strahrentüber festgenommen...

Scheunenbrände durch Blitze...

Dreifaches Jubiläum eines Männergesangsvereins...

Große Aufgehens für einen verdienten Sanitär...

Reinigungsarbeiten im GDR. Mittwoch, 20 Uhr, Heimabend der...

Reinigungsarbeiten im GDR. Mittwoch, 20 Uhr, Heimabend der...

b) im Kleinen, Sammler der Bitter: Walter Weis...

Baugenehmigungen in der Woche vom 15. bis 20. August 1932...

Rechtssache vom Roten Kreuz. Werkmeister I. R. Paul...

Planen. Die Weisse des zu einem schönen Heim für...

Qualvoller Tod...

Zugung des Deutschen Bundesverbandes für Fremdenverkehr...

Reinigungsarbeiten im GDR. Mittwoch, 20 Uhr, Heimabend der...

Reinigungsarbeiten im GDR. Mittwoch, 20 Uhr, Heimabend der...

Reinigungsarbeiten im GDR. Mittwoch, 20 Uhr, Heimabend der...

Reinigungsarbeiten im GDR. Mittwoch, 20 Uhr, Heimabend der...

Reinigungsarbeiten im GDR. Mittwoch, 20 Uhr, Heimabend der...

Vorschläge für den Mittagsisch...

Vertical text on the right edge of the page, likely from an adjacent page or a separate column.

Bermischtes

Werkwürdige Naturerscheinung über Norddeutschland

Nachdem bereits in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend abnorm heiße und bräunliche Witterung vom Süden her über das Ostseegelände in Norddeutschland einbrach, gab es am Sonnabend und in der Nacht zum Sonntag eine außerordentlich merkwürdige und seltene Erscheinung, einen heftigen Föhn, der vom Harz her zwischen Elm, Weser und Elbe mit ungewöhnlich starken Winden hereinbrach. Die Temperatur stieg zeitweise bis auf 40 Grad Celsius. Dabei bildeten sich starke Wirbelwinde, die gewaltigen Staubwolken in die Atmosphäre beförderten. Im Harz, im Harzvorland, im Freistaat Braunschweig, in der Hainburger Heide, in der Gegend zwischen Delstorf und Teutoburger Wald wurde diese ungewöhnliche Naturerscheinung vielfach beobachtet. In den frühen Morgenstunden des Sonnabends und Sonntags waren die Hausfassaden mit einer feuchten Niederschlagswolke bedeckt. Auch in den Häusern, an Decken, Wänden und Möbeln hatte sich die tropische Luft kondensiert, so daß sich alles nach anfänglicher Anfeuchtung tropischer Klima und der anschließenden aufstrebenden Wirbelwinde wurde erger Schaden sowohl an den Obstbäumen, wie am Gemüse verursacht. Lediglich liegen noch nicht voll ausgereifte Früchte am Boden, die sich von den Stengeln gelöst oder durch den Wind abgedreht worden sind. Derartige Erscheinungen hat man in Norddeutschland bisher überhaupt nicht erlebt oder nur höchst selten in geringem Maßstabe beobachtet. Zahlreiche Obstschäden bei Äpfeln und Birnen sind zu verzeichnen. Teilweise mußten die Ernter und Landarbeiter infolge der tropischen Luft und der Unmöglichkeit, sich in der Atmosphäre aufzuhalten, eingestuft werden.

Gefängnisstrafe für das „Mannweib“ von Mainz

Vor dem Bezirks-Schöffengericht fand die schon lange mit Spannung erwartete Verhandlung gegen Frau Maria Eismann statt, die, wie bereits berichtet, fast zwölf Jahre lang als Mann gelebt hat und sogar die Vaterschaft für Kinder ihrer Freundin übernahm.

Maria Eismann fand vor zwölf Jahren die Anläge ihres geschiedenen Mannes und beschloß die Rolle, die ihr die Natur zugewiesen hatte, zu vertauschen und in Zukunft als Mann die Frage der Existenz zu lösen. Zur völligen Zufriedenheit ihrer Arbeitgeber verließ das „Mannweib“ ihren Dienst als Rasenmäher, Metzger, Bauarbeiter und Portier. Niemand kam je auf den Gedanken, daß dieser stille und verlässliche Arbeiter eine Vertreterin des schwachen Geschlechts sein könnte.

Maria Eismann fühlte sich allmählich so sicher, daß sie sich entschloß, bei ihrer Freundin, einer gleichfalls geschiedenen Frau, die Vertreterin des Mannes zu übernehmen. Sie übernahm sogar noch vor Verlobung und Eheschließung die Vaterschaft für die Kinder, die durch sie „eigentlich“ geboren werden konnten.

Rein Mensch hatte eine Ahnung von den Geheimnissen des „Ehepaars“ Eismann, und vielleicht wäre die Geschichte nie herausgekommen, wenn nicht...

Eines Tages zog sich der Frauemann in der Fabrik eine Handverletzung zu und wurde in die Männerabteilung des städtischen Krankenhauses gebracht. Auch hier konnte die Frau ihr wahres Geschlecht noch verbergen, bis eine ärztliche Nachuntersuchung notwendig wurde. Da entdeckte man, daß der Arbeiter Eismann eine Frau war.

Und nun nahm das Unglück seinen Lauf. Bei dem Geschlechtswechsel hatte sich Frau Eismann einer Urkundenfälschung schuldig gemacht. Die Anklage wurde gegen sie erhoben und das Hauptverfahren eröffnet.

In der Verhandlung kam es zu einem Streit der Sachverständigen Obermedizinalrat Dr. Wagner und Dr. Abraham vom Sexualwissenschaftlichen Institut, Berlin. Während Dr. Wagner Frau Eismann den 8. 51 nicht zu billigen wollte und erklärte, daß es sich um einen Fall eines Transvestitismus handle, der durch äußere Umstände hervorgerufen worden sei und innerlich nicht bedingt war, meinte Dr. Abraham, daß Frau Eismann nicht verantwortlich sei, da die Verantwortlichkeit in den inneren Kräften des Transvestitismus lagere, durch die die geschwundenen Handlungen entstanden.

Frau Eismann, die nach übereinstimmender Aussage der Sachverständigen vollkommen normal veranlagt gewesen ist, hatte sich allen Ernstes in ihre Rollenrolle so hineingelebt, daß sie sich mit der Kleidung allein nicht erschöpfte. Sie dachte, sie sprach und sie handelte als Mann. Und die anfänglich nur gespielte Rolle wurde ihr allmählich zur zweiten Natur.

Das Gericht berücksichtigte, daß sich Frau Eismann in einer gewissen Zwangslage befunden habe und verurteilte sie sowie ihre „Gattin“, die Freundin, zu einer Strafe von je einem Monat Gefängnis mit einjähriger Bewährungsfrist.

* Wieder Juppelverkehr nach Südamerika In der Öffentlichkeit hat sich eine gewisse Unsicherheit über das Datum der Wiedereröffnung der regelmäßigen Südamerikafahrten des Postschiffes „Graf Zeppelin“ gezeigt, die nach dem Ausfall der ersten diesjährigen Herbstreise vorvergerufen worden ist. Die die Hamburg-Amerika-Linie betreffende Reise wird bis auf die erste, nicht ausgeführte Reise der mittlere, wird bis auf die erste, nicht ausgeführte Reise der Herbstreiseplan in vollem Umfang aufrechterhalten. Das Postschiff tritt am 20. August in Friedrichshafen die nächste Reise nach Südamerika an, wird am 7. September von der Fahrt wieder in Friedrichshafen zurück sein und noch drei weitere Südamerikareisen ausführen, die am 12. September, 28. September und 10. Oktober in Friedrichshafen beginnen.

* Die Deutsche Gesellschaft für Meereskunde wird ihre Jahresversammlung vom 9. bis 11. September 1932 unter dem Vorsitz von Ministerialdirektor L. H. Witzel, Weh. Obermedizinalrat Prof. D. Dr. Dietrich im Ostseebad Warnemünde in Mecklenburg abhalten. Das Hauptthema der Tagung lautet „Land und Meer“. Die Mitgliederversammlung wird die Vorschläge der Seebäder erörtern, die Begriffe „Seebad“ und „Erholungsort an der See“ festlegen, die Gleichstellung der Seebäder mit Heilquellensiedern behandeln, die Anwendung von Meerwasser zu Trinkzwecken und Einsparungen zur Sprache bringen und zu der Gründung des Ausschusses für Gymnastik, Sport und Behandlung des Ausschusses für Gymnastik, Sport und Behandlung in Kurorten der Ostseebäder Stellung nehmen, also eine Reihe von recht aktuellen Fragen erörtern. Im Anschluß an die Tagung findet eine Besichtigung der Ostseebäder Warnemünde und Heiligendamm sowie von Dohren und Rostock statt. An der Tagung können auch Nichtmitglieder teilnehmen. Nähere Auskunft erteilt der Schriftführer der Deutschen Gesellschaft für Meereskunde, Dr. Max Girsch, Berlin W. 85, Derflingerstraße 7.

* Im Gewittersturm gestürzt. — Drei Tote. In einem plötzlich aufkommenden Gewittersturm kenterte auf dem Capofsee bei Gensbürg (Ostpreußen) ein mit einem Segel versehenes Nachboot. Von den vier Insassen konnte sich nur einer retten.

* Große Schanzenplage im Rhein-Main-Gebiet. Im Rhein-Main-Gebiet herrscht, bedingt durch die tropische Hitze, eine Schanzenplage, wie sie seit Jahrzehnten nicht mehr erlebt wurde. Während in früheren Jahren die Schanzenplage nur auf die am Rhein und Main gelegenen Orte beschränkt war, hat sie sich in diesem Jahre auch auf die weit abwärts der Flüsse gelegenen Orte ausgedehnt. Nach Sonnenaufgang wird durch diese Schanzenplage der Anteil an freien zur Qual. Die kleinen Blutungen bringen, wenn nachts die Fenster nicht geschlossen werden, in unge-

heuren Mengen in die Wohnungen. Die im Winter und Frühling von den Gemeinden rationell durchgeführten Schanzenverfüllungsmaßnahmen blieben in diesem Jahre ohne Erfolg. In vielen Orten sucht man sich jetzt gegen die nächtliche Schanzenplage durch Rauchfeuer, die nach Sonnenuntergang in den Gärten und Höfen abgebrannt werden und die die Tiere vertreiben sollen, zu schützen. Der Erfolg ist jedoch nicht durchschlagend. In den Wohnungen dagegen kann man sich nur durch Bekleben mit Mineralispräparaten der Tiere erwehren.

* Schwere Bergstürze in einer Rantine. Wie aus dem löstingischen Garnisonort Rörchingen gemeldet wird, sind dort sechs Personen unter schweren Bergstürzen und Bergstürzen erkrankt. In der Rantine der Unteroffiziere des 28. Tirailleurs-Regiments wurde nach dem Essen ein Gebirgsgestein, das verdorben war, nach wenigen Stunden stürzte sich bei etwa 30 Serganten Bergstürzen erkrankten ein. Auch eine große Zahl von Angehörigen verschiedener Offiziersfamilien ist erkrankt. Dreißig Personen kamen ins Krankenhaus, wurden aber, da man ihnen hier nicht die notwendige Pflege angedeihen lassen konnte, nach Nancy übergeführt. Todesfälle sind bisher noch nicht zu verzeichnen.

* Robbenkutter gestürzt. — Drei Tote. Bei einem heftigen Sturmweiser kenterte der französische Robbenkutter „Corvette“ auf der Höhe der Ile de Blot im Kanal. Der Kapitän und zwei Mann der Besatzung ertranken. Zwei Matrosen konnten von einer Taucherglocke gerettet werden.

* Goldene, silberne und grüne Hochzeit an einem Tage. Ein eigenartiges Fest ist dieser Tage in dem französischen Ort Elgers St. Paul in der Nähe von Genlis begangen worden. Drei Hochzeiten wurden am selben Tage in einer einzigen Familie, und zwar innerhalb von drei Generationen, gefeiert. Herr und Frau Girard waren 50 Jahre verheiratet, und der 70jährige Gemann feierte mit seiner 70jährigen Gattin die goldene Hochzeit. An demselben Tage beging eine ihrer Töchter, Frau Cromier, mit ihrem Gatten das Fest der Silberhochzeit, und eine Tochter des Silberbräutigams und Enkeltochter des goldenen Brautpaares, Germaine Cromier, verheiratete sich an diesem Tage mit André Willette. Ja, sogar noch ein viertes Hochzeitsfest fiel auf diesen Jubeltag, denn eine andere Tochter des Ehepaars Girard konnte mit ihrem Gatten die 20. Wiederkehr des Hochzeittages begehen, ein Fest, das man als „kristallene Hochzeit“ bezeichnet. Die ganze Gemeinde nahm an dieser seltenen Feier lebhaften Anteil.

* Die kinderreiche Mutter Ungarns. Alljährlich wird in der St. Elisabeth-Kirche durch ein besonderes Komitee der

Preußen erobert eine Provinz!

Von Dr. Emil Carls

Im Anzeiger für Technik in der Landwirtschaft hat man einen Plan ausgearbeitet, an den deutschen Küsten neues Acker- und Weideland zu erobern, der jetzt die Deutschen in der Welt beginnt und sich im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung eine Rolle zu spielen berufen ist.

„Gott hat die Welt erschaffen mit Ausnahme von Holland. Das haben die Holländer selbst gemacht.“ Dilem Auspruch eines Franzosen liegt das bekannte lateinische Wort: „Deus maris, Batavis litora fecit“ oder auf deutsch: „Gott (hat) das Meer und der Holländer die Küste daran“, zugrunde. Hat doch dies kleine, aber ausdauernde und leistungsfähige Volk der Holländer jahrhundertlang mit bewundernswürdiger Beharrlichkeit gegen die Einbrüche des Meeres angetrieben

und einen erheblichen Teil von dem, was ihm einst die Flüsse und die hereinbrechende See an Land entrissen haben, durch großartige Wasserbauten wieder gewonnen. Ueber ein Drittel von den Niederlanden liegt heute — zum Teil mehrere Meter — unter der Flutmarke. Noch jüngst haben die Holländer durch einen im Mai dieses Jahres vollendeten, dreißig Kilometer langen Riesendamm die durch Einbrüche des Meeres entstandene Zuidersee wieder abgeteilt und dadurch die Grundlage für

eine 224 000 Hektar umfassende Fläche von sehr fruchtbarem Ackerland

geschaffen. Die von einem großen Stab vorzüglich geschulter Beamter, dem „Waterstaat“, geleitete Wasserwirtschaft hat durch ihre weit sich hinziehenden Deiche und die zwischen diesen Schutzdämmen liegenden „Volter“ der holländischen Küstenlandschaft ein ganz eigenartiges Gepräge verliehen, und wenn man sieht, wie ergiebig der durch die Deiche gegen Wasserandränge geschützte und durch Dampfmaschinen und Windmühlen genügend trockengetriebene Schlick oder Marschboden als Acker, Gärten und Weideland ist, dann denkt man unwillkürlich auch an die Gebiete der deutschen Nord- und Ostseeküste, in denen durch Deichanlagen dem Meer große Flächen von sehr fruchtbarem Acker- und Wiesenboden abzugewinnen wären.

Man denke nur an die Batten und Halligen der deutschen Nordseeküste und die Hallbildungen der Ostseeküste.

Volter oder Nooge, wie man sie in der Küstenregion östlich der Elbe nennt, finden sich allerdings auch an unseren heimatischen Küsten. Sie bedecken an der Dithmarscher, also Schleswig-Holstein zugewandten Seite, allein ein Areal von rund 100 Quadratkilometer. An der deutschen Ostseeküste herrscht aber noch ein 770 Quadratkilometer umfassenbes Flachseebiet der Eidermündung. Dieses Gebiet eignet sich bei verhältnismäßig geringem Kostenaufwand wie kaum ein zweites an der Nordsee und der Ostsee zur Anlage von Voltern. Das ist das im Südboten der Danziger Bucht durch die Frische Nehrung von der Ostseeküste fast gänzlich abgeteilt Frische Haff, das sich von den östlichen Weichsel- oder Rogatmündungen bei Elbing bis nach Königsberg hinzieht.

Während die Zuidersee durch den erwähnten dreißig Kilometer langen Damm, dessen Bau mehrere hundert Millionen Mark verschlungen hat, vom Meer abgeschlossen worden mußte, ist diese Abschließung bei dem Frischen Haff schon von der Natur durch die Nehrung hergestellt.

einen langgezogenen schmalen Sandrücken, der an seiner schmälsten Stelle, bei Rahlberg, eine Breite von ungefähr 700 Meter hat. Dieser natürliche Damm hat sich jahrhundertlang erhalten; er widerstand auch verheerenden Sturmfluten. Gewöhnlich hat er jedoch viel weniger als die Deiche an der holländischen Nordseeküste unter dem Anprall der durch den Wechsel von Ebbe und Flut herbeigeführten Meeresbrandung zu leiden. Dabei stellt das Frische Haff ein noch flacheres Gewässer als die Zuidersee dar, die eine mittlere Tiefe von 2 1/2 Meter hat, während das Haff nur 2 1/2 Meter tief ist. Wie schon seine Bezeichnung als frisches, nämlich Süßwasser, enthaltendes Haff zu erkennen gibt, wird seine Umwandlung in Volter auch dadurch erleichtert, daß

sein Wasser nicht salzhaltig ist und deshalb das gewonnene Ackerland sofort als Marschland produktiv gemacht werden kann, sobald es in die Form fertiger Volter gebracht ist. Das Kapital, das in die Anlagen gesteckt wird, verzinst sich also sofort, während sonst bei der Anlage fast aller Volter eine gewisse Zeit zur Auslagung oder Entsalzung des Bodens nötig ist, um auf ihm dann reiche Ernte-Erträge zu erzielen.

Der Boden des Frischen Haffs läßt gute Ernten erhoffen,

weil er nachweislich sehr reich an Schluff ist und somit nach seiner Trockenlegung sehr fruchtbares, besonders zur Weidewirtschaft geeignetes Marschland abgeben muß.

Nach einem vorliegenden Plan will man die schon im Osten des Haffs geschaffene, aus der Danziger Bucht von Pillau nach Königsberg führende Fahrtrinne noch vertiefen und in einen für Seeschiffe von mittlerem Tiefgang beschleunigten Kanal umwandeln. Ebenso beschließt man, die Frische Nehrung bei Rahlberg zu durchbrechen und von dort aus eine Fahrtrinne in südwestlicher Richtung durch das Haff auszuheben, mit Rücksicht auf einen später vielleicht sehr erwünschten geraden

Schiffahrtsweg aus der Danziger Bucht nach Elbing, der für das ganze Hinterland dieser gewerbereichen Stadt von großem Vorteil sein würde. Da außerdem noch eine am Südrand der anzulegenden Deiche entlang laufende Fahrtrinne zwischen den beiden genannten Binnen vorzuziehen ist, würde das Frische Haff künftig vier Volter bilden, von denen das zwischen den Fahrtrinnen Rahlberg-Elbing und Pillau-Königsberg sich hinziehende Volter ungefähr 20 000 Hektar umfassen könnte.

Wenn man annimmt, daß durch die vorgesehene Deiche und Fahrtrinnen etwa ein Siebtel des Raumes eingeblüht wird, kann man mit der

Rugharmanung einer Hadenfläche von 66 000 Hektar im Frischen Haff

rechnen. Dabei steht man vorläufig von einem 11 000 Hektar umfassenden Areal ab, dessen landwirtschaftliche Ausnutzung größere Kosten als die Erschließung des übrigen Landes verursachen würde.

Nach dem vorliegenden Plan schätzt man den für die Eindeichung des Frischen Haffs nötigen Betrag auf rund 60 Millionen Mark,

einschließlich der recht geringen Entschädigungssumme, die an die kleinen Fischereibetriebe zu zahlen wäre, und einer Summe von vielleicht drei Millionen Mark für das Auspumpen des Wassers aus dem neu gewonnenen Gebiet. Jeder Hektar Neuland von der Güte eines erstklassigen Marschbodens käme also dem preussischen Staat als Unternehmer auf 20 Mark zu stehen. Unter normalen Verhältnissen ist das sehr wenig, und selbst bei der jetzt schlechten Lage der Landwirtschaft und der weitgehenden Entwertung des Acker- und Weidelandes sollte der preussische Staat sich die Umwandlung des Frischen Haffs in fruchtbares Marschland sehr angelegen sein lassen.

Drei Viertel der Gesamtkosten für die Eindeichung und Trockenlegung dieses großen deutschen Küstengewässers entfallen auf Arbeitslöhne,

und durch das großartige Kulturwerk würde nach einer sachmännlichen Berechnung über 7000 Arbeitslöhne für eine Zeit von mehr als vier Jahren lohnende Beschäftigung geboten werden. Das ist gewiß eine einzigartige Gelegenheit, Arbeitslöhne wirklich Werte schaffend zu beschäftigen, doppelt begrüßenswert in einer Zeit der Erwerbslosigkeit von Millionen und in einer Epoche, die sich bemüht, aus heimischem Boden die Nahrung für das ganze Volk zu gewinnen.

Volkswirtschaftlich spricht für die Umwandlung des Frischen Haffs die Tatsache, daß

allerfruchtbarster Marschboden zu gewinnen ist, wie sich in einigen kleinen, schon eroberten Parzellen am südöstlichen Rand des Haffs gezeigt hat. Das fällt deshalb sehr ins Gewicht, weil Deutschland in mittleren Erntejahren seinen Bedarf an Lebensmitteln bis auf einen verhältnismäßig kleinen Teil selbst zu erzeugen imstande ist.

Dieser Festbetrag auf eigenem Boden zu decken, sollte nun die deutsche Volkswirtschaft aus eifrigster Bemüht sein. Steht doch ein Land, das in der Ernährung seiner Bewohner vom Ausland völlig unabhängig ist, ganz anders da wie ein Land, welches bis zu einem gewissen Grade auf die Einfuhr von Lebensmitteln angewiesen ist.

Kann könnte das durch Eindeichung des Frischen Haffs geschaffene Marschland einen Viehbestand von mindestens 66 000 Rindstücken ernähren.

Mit Roggen bepflanzt, würde der mit Voltern bedeckte Boden des Frischen Haffs einen Jahresertrag von weit mehr als drei Millionen Zentner liefern.

„Tag der kinderreichen Mütter“ abgehalten, eine Aktion, die gegen das Einkindersystem gerichtet ist. So werden jetzt im Rahmen einer großen Feiertagsfeier Medaillen und Geldprämien an mehrere hundert Frauen verliehen, die mehr als fünf Kinder zur Welt gebracht haben. An der Spitze der Ausgeszeichneten steht in diesem Jahre die Frau eines ehemaligen Drostenkutschers, die ihrem Gatten nicht weniger als 21 Kinder geschenkt hat, von denen allerdings heute nur noch acht am Leben sind.

* Wohnunzufriedenheit eines reichen Amerikaners. Wie aus Pizca gemeldet wird, hat ein reicher Amerikaner namens Hicog in einem dortigen Luxusanatorium in einem Wohnunzufriedenheit zwei Krankenschwestern durch zahlreiche Schläge mit einer großen Wüstenfahle verletzt und darauf Selbstmord begangen, indem er sich eine Kugel in den Kopf setzte.

* Das Bridgspiel im Film. Die amerikanische Radio Corporation will in nächster Zeit eine Reihe von Kurzfilmen drehen, in deren Mittelpunkt das Bridgspiel steht. Für den Zuschauer offen werden in der Form des Stetischen Bridgpartien aufgeführt, deren Lösung der Zuschauer finden soll. Für die geschickteste Lösung werden Preise ausgesetzt.

* Eine 110jährige frühere Skavin gestorben. In Port Elizabeth ist im Alter von 110 Jahren eine eingeborene Frau gestorben, die noch als Skavin geboren war. Ihre Mutter war während der ersten englischen Besetzung (1795 bis 1808) von Westafrika nach dem Kap verkauft worden; sie selbst wurde 1884 durch das Schloßgesetz von ihrem Vob befreit, als sie elf Jahre alt war.

* Eine Bank in La Plata ausgeplündert. In La Plata wurde eine argentinische Bank von bewaffneten Räubern überfallen und ausgeplündert. Die Bankräuber lösteten durch Schüsse zwei Angestellte und verletzten einen schwer. Sie entkamen mit einem Betrag von etwa 50 000 Mark.

* Verheiratung. Hans von Bülow war nicht nur ein hervorragender Dirigent, sondern auch ein geistvoll-höflicher Probian. Eine schmale, leicht beleuchtete Treppe hinaufstürmend, stieg er mit einem herabblenden Herrn umfamt aufkommen. „Schafkopf“, brüllte der Unbekannte. „Bülow, sag mir geminnender Höflichkeit den Out: von Bülow...“

* Kinliche Bogel. Die Bedlerin fragt die kleine Ant: „Wie lange lieben Adam und Eva denn im Paradies?“ Darauf antwortet das kleine Mädchen: „Bis zum Herbst, Fräulein Bedlerin.“ Die erstaunte Bedlerin fragt darauf Ant, wie sie denn darauf komme, worauf die kleine Holz erwidert: „Aber Fräulein, vorher waren doch die Apfel noch gar nicht reif.“

Börsen - und Handelsteil

Steuerbefreiung neuerrichteter Wohngebäude

Von einem namhaften Steuerfachverständigen erhalten wir folgende Ausführungen:

Nach § 14 des Vierten Teils Kapitel I der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen (im folgenden kurz R.V.D.) vom 1. Dezember 1930 (R.V.D. I Seite 517 [582]) tritt für

Wohngebäude, die in der Zeit vom 1. April 1931 bis zum 31. März 1934 bezugsfertig werden, bis zum Ende des Kalenderjahres oder Rechnungsjahres 1933 Befreiung von der Grundsteuer der Länder und Gemeinden, von der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Vermögenssteuer und Aufbringungsumlage

ein. Diese Steuerbefreiung ist nach § 22 der Durchführungsbestimmungen zur Realsteuerentlastung im Rechnungsjahre 1931 vom 20. Dezember 1930 (R.V.D. I Seite 650) — in folgendem kurz D.V. a. N. S. Z. — nicht an die Person des Erbauers des Wohngebäudes gebunden, d. h. sie gilt nicht nur zugunsten dessen, für dessen Rechnung das Wohngebäude errichtet ist, sondern auch zugunsten dessen, der es erwirbt. Infolgedessen haben die einschlägenden Bestimmungen allgemeiner Bedeutung. Ihre Darlegung und Erläuterung erscheint deshalb für die Allgemeinheit von Interesse.

Steuerbefreiung besteht grundsätzlich nur für in der Zeit vom 1. April 1931 bis 31. März 1934 bezugsfertig gewordene Wohngebäude. Für diese aber unbeschränkt nach ihrer Art, insbesondere ohne Rücksicht auf die Größe der Wohnungen. Also nicht nur solche mit Kleinwohnungen.

Die Steuerbefreiung erstreckt sich neben den Wohngebäuden auf ihre bebauten Grundstücke und die zugehörigen Hofräume und Vorgärten,

jedoch höchstens bis zum 1/2fachen der bebauten Grundfläche. Ist die gesamte Grundfläche (bebauter Grundfläche, Hofraum und Vorgarten) größer als das 1/2fache der bebauten Grundfläche, so ist der Wert des nicht befreiten Teils, also desjenigen Teils der gesamten Grundfläche, der über das 1/2fache der bebauten Grundfläche hinausgeht, aus dem Wert der gesamten Grundfläche unter Ausschaltung der bebauten Fläche zu ermitteln. Wenn die gesamte Grundfläche, so ist $\frac{1}{2}$ (= $\frac{1}{2}$) des Wertes der gesamten Grundfläche (unter Ausschaltung der bebauten Fläche) steuerpflichtig. Daselbe Verhältnis ist hinsichtlich der Schulden maßgebend, die bei der Vermögenssteuer von dem Werte des nicht befreiten Teils der Grundfläche, bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer und den besonderen Einkünften des nicht befreiten Grundstücksanteils abzugsfähig sind. Wird ein Wohngebäude auf Grund eines Erbbaurechts errichtet, so beschränkt sich die Steuerbefreiung auf das Gebäude.

Die Steuerbefreiung erstreckt sich auch auf innerhalb des Entstehungszeitraums vom 1. April 1931 bis 31. März 1934 gleichzeitig mit dem Hauptgebäude oder nachträglich errichtete Nebengebäude,

wenn sie als wirtschaftliches Zubehör eines steuerbefreiten, also in der Zeit vom 1. April 1931 bis 31. März 1934 bezugsfertig gewordenen, Wohngebäudes anzusehen sind.

Nach der in seinem Erlaß vom 9. Dezember 1931 Seite 1900 II 1 A — 150 III (im folgenden kurz „Erlaß Seite 1900 II 1 A“) vertretenen Auffassung des Reichsfinanzministers erstreckt sich die Steuerbefreiung auch auf

Ann- und Aufbauten (Aufstockungen),

die in dem Entstehungszeitraume (siehe oben) bezugsfertig geworden sind, insoweit, als durch sie neuer Wohnraum entsteht. Dabei ist es gleichgültig, ob das bisherige Gebäude, an das angebaut oder auf das aufgestockt worden ist, Wohnzwecken dient. Dienen die Ann- oder Aufbauten Neben- zwecken (z. B. Aus- oder Ausbau einer Veranda, eines Balkons oder Wintergartens, Erweiterung des Dachbodens oder Kellers), so tritt Steuerbefreiung nur ein, wenn das Hauptgebäude solche genießt, also in der Zeit vom 1. April 1931 bis 31. März 1934 bezugsfertig geworden ist.

Auf Umbauten

erstreckt sich nach der Ansicht des Reichsfinanzministers (Erlaß Seite 1900 II 1 A) die Steuerbefreiung grundsätzlich nicht, weil die Vorschriften die Schaffung eines neuen Gebäudes voraussetzen, durch Umbauten dagegen im allgemeinen lediglich bestehende Räume verändert werden. Der Reichsfinanzminister will einen Rechtsanspruch auf Anwendung der Steuerbefreiungsvorschrift nur anerkennen bei Umbauten, durch die tatsächlich eine neue nutzbare Fläche geschaffen wird, die Wohnzwecken dient,

1. B. wenn in eine Fabrikhalle ein neues Stockwerk eingeschoben wird (Zwischengeschoss) oder wenn ein wegen seiner Bauart nicht völlig unbenutzbares Gebäude durch Umbau in neuen nutzbaren Wohnraum umgewandelt wird und die hierdurch dem Eigentümer entstehenden Umbaukosten den Aufwendungen für einen Neubau sehr nahe kommen. Meines Erachtens ist diese Auslegung zu eng und es genügt auch schon der Umbau eines Kellers oder gewerblichen Raumes in Wohnräume zur Erlangung eines Rechtsanspruchs auf Steuerbefreiung, wenn die Wohnräume in der Zeit vom 1. April 1931 bis 31. März 1934 bezugsfertig werden. Der Wortlaut der R.V.D. steht dieser Auslegung meines Erachtens nicht entgegen. Außerdem Erlaß der Steuerbefreiungsvorschriften der R.V.D. geführt haben. Denn es läßt sich nicht bestreiten, daß solche Umbauten wirtschaftlich sehr erwünscht sind und besondere Förderung verdienen. Das hat auch der Reichsfinanzminister im Erlaß Seite 1900 II 1 A anerkannt und sich deshalb damit einverstanden erklärt, daß in den erwähnten und anderen Fällen von Umbauten, z. B.

bei Teilung größerer Wohnungen in kleinere, den Eigentümern im Billigkeitswege entgegengekommen wird,

sofern ihm nicht bereits durch Vergabe öffentlicher Mittel oder durch Mietzinssteuererleichterungen eine ausreichende Förderung und Unterstützung zuteil geworden ist. Für das Ausmaß des Entgegenkommens maßgebend bezeichnet der Reichsfinanzminister die Größe des Bedürfnisses, das in der in Betracht kommenden Gemeinde gerade an Wohnräumen der herrschlichen oder herzukommenden Art herrscht, ferner den Umfang, ob und welche sonstigen Unterstützungen gewährt werden. Hinsichtlich der Reichssteuererleichterung er aber eine der Lage des Einzelfalles entsprechende Steuererleichterung im Billigkeitswege davon abhängig.

Daß auch das Land und die Gemeinde hinsichtlich der von ihnen verwalteten Grundsteuer ein entsprechendes Entgegenkommen zeigen.

Man wird zu überlegen haben, ob man bei Umbauten, durch die man in der Zeit vom 1. April 1931 bis 31. März 1934 neuen Wohnraum bezugsfertig erstellt, einen Rechtsanspruch auf die in der R.V.D. vom 1. Dezember 1930 a. a. O. geregelten Steuerbefreiungen erheben oder sich auf Steuererleichterungen aus Billigkeitsgründen verweisen will. Der

Rechtsanspruch ist im Veranlagungsverfahren zu verfolgen und die ihn begründenden tatsächlichen Verhältnisse können auch noch im Veranlagungsverfahren erstmals geltend gemacht werden. Wer sich auf den Billigkeitsweg verläßt, kann auf den Rechtsweg nicht mehr zurückgreifen, wenn eine Veranlagung rechtskräftig geworden ist.

Dient ein Gebäude, das innerhalb des Entstehungszeitraumes (siehe oben) bezugsfertig wird,

teils Wohnzwecken, teils anderen Zwecken,

so gilt die Befreiung nur für den Wohnzwecken dienenden Teil. In derartigen Fällen ist also grundsätzlich festzustellen, mit welchem Teile das Grundstück Wohnzwecken und mit welchem Teile es anderen Zwecken dient. Maßgebend für diese Ermittlung ist das Verhältnis der Jahresrohmieten. Teile bis 25 Prozent werden nicht berücksichtigt. Entfallen also auf den anderen als Wohnzwecken dienenden Teil des Gebäudes nicht mehr als 25 Prozent des ganzen Gebäudes, so gilt die Steuerbefreiung für das ganze Gebäude; entfallen auf ihn 75 Prozent oder mehr, so tritt keine Steuerbefreiung ein. Ist (z. B. bei Ann-, Um- und Aufbauten) lediglich ein Teil des Gebäudes steuerbefreit, so ist auch für die Steuerbefreiung in Betracht kommende Grundfläche nur in dem dem befreiten Gebäudeteil entsprechenden Verhältnis als steuerbefreit anzusehen.

Für Wohngebäude, die zu landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betrieben gehören,

gilt die Steuerbefreiung nur insoweit, als der Neubau eine Erhöhung der Steuer zur Folge haben würde, also insoweit, als sich der Wert des Grundstücks oder — bei der Einkommensteuer — der Mietwert der eigenen Wohnung erhöhen würde.

Die Steuerbefreiung findet nach ausdrücklicher Vorschrift der R.V.D. vom 1. Dezember 1930 auf Wohngebäude,

die mit Hilfe einer Brandversicherungsbank wieder erstellt worden sind, keine Anwendung.

Daß solche Ersatzbauten für niedergebrannte Gebäude, die Steuerbefreiung nicht genießen, ist insoweit gerechtfertigt, als ihr Wert bzw. ihr Ertrag den der abgebrannten Gebäude nicht übersteigt. Im Gesetz ist jedoch keine Einschränkung der Ausnahmestellung vorgesehen. Der Reichsfinanzminister hat deshalb im Erlaß Seite 1900 II 1 A sich damit einverstanden erklärt, daß die Steuerbefreiung für Ersatzbauten für abgebrannte Wohngebäude insoweit bewirkt wird, als ihr Steuerwert (bzw. Einheitswert) oder ihr Ertrag den der abgebrannten Wohngebäude übersteigt. Auch auf Wohngebäude von Siedlerstellen,

die auf Grund des Reichsfluchtbeschuldengesetzes begründet werden, finden die Steuerbefreiungsvorschriften der R.V.D. vom 1. Dezember 1930 — offenbar wegen der ihnen bereits zuerkannten Privilegien — keine Anwendung.

Beginn und Ende der Steuerbefreiung

richten sich nach der Steuerart, für die sie eintritt. Für die Grundsteuer tritt die Befreiung bereits mit dem Beginn des Rechnungsjahres ein, in dem das Wohngebäude bezugsfertig geworden ist, also frühestens vom 1. April 1931 an. Sie läuft in allen Fällen bis zum Ende des Rechnungsjahres 1933, also bis zum 31. März 1934. Daselbe gilt für die Vermögenssteuer. Jedoch tritt die Steuerbefreiung der in der Zeit vom 1. April 1931 bis zum 31. März 1933 bezugsfertig gewordenen Wohngebäude ausnahmsweise bereits für die Zeit vom 1. Januar 1931 ein, weil der neue Veranlagungszeitraum bereits zu diesem Zeitpunkt begonnen hat (§ 22 D.V. a. N. S. Z.). Für die Aufbringungsumlage tritt die Steuerbefreiung erstmals für den Teilbetrag ein, der nach dem Bezugsfertigmachen des Wohngebäudes fällig wird, letztmals für den letzten fällig werdenden Teilbetrag (siehe unter 4). Bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer beginnt die Steuerbefreiung naturgemäß mit dem Beginn der Einkommen- aus dem Wohnungsneubau, also in der Regel gleichzeitig mit der nach dem 31. März 1931 bewirkten Fertigstellung und Ingebrauchnahme; sie gilt bis zur Einkünfte, die bis zum Schluß des Steuerabschnitts erzielt wer-

den, der im Kalenderjahr 1933 endet; Nimmt ein Steuerabschnitt mit dem Kalenderjahr überein, also bis für die Einkünfte, die bis zum 31. Dezember 1933 erzielt werden.

Fallen die Voraussetzungen für die Befreiung innerhalb des Zeitraumes fort, für den die Befreiung gilt (z. B. wegen Abzug der bisherigen Wohnräume aus gewerblichen Zwecken), so entfällt die Befreiung mit Ablauf des Kalenderjahres (Steuerabschnitts) oder Rechnungsjahres, in dem die Voraussetzungen weggefallen sind (R.V.D. a. a. O. § 14 Abs. 4).

Zum Schluß ist noch einiges zu den einzelnen Steuerarten zu sagen, auf die sich die Steuerbefreiung der R.V.D. vom 1. Dezember 1930 neu errichteter, in der Zeit vom 1. April 1931 bis 31. März 1934 bezugsfertig gewordener Wohngebäude erstreckt. Es ist dies wie bereits erwähnt:

1. Die Grundsteuer.

Hierzu ist zu bemerken, daß verschiedene Landesgesetze bereits Steuerbefreiungsvorschriften für Wohngebäude oder Teile von ihnen enthalten. Bei dieser landesgesetzlichen Regelung soll es nach § 14 Abs. 6 der R.V.D. a. a. O. grundsätzlich verbleiben, soweit es sich um solche Wohngebäude handelt, die vor dem 1. April 1931 bezugsfertig geworden sind. Für Wohngebäude, die nach dem 31. März 1931 bezugsfertig geworden sind, gelten jedoch aus schließlich die in Vorstehendem abgehandelten Vorschriften der R.V.D. vom 1. Dezember 1930. Hierbei ist darauf hinzuweisen, daß die R.V.D. entgegen den meisten landesgesetzlichen Vorschriften Steuerbefreiung auch von der Gemeinde Grundsteuer gewährt. Damit aber verhindert wird, daß kleinere Gemeinden in ihrer Finanzlage durch diese Steuerbefreiungsvorschrift nicht zu sehr geschwächt werden, sind die obersten Landesbehörden durch die R.V.D. ermächtigt worden, eine Ausnahme von der Steuerbefreiung für die Grundsteuer solcher Gemeinden zuzulassen, die zu einem wesentlichen Teile aus noch dem 1. April 1931 errichteten und bis zum 31. März 1934 bezugsfertig gewordenen Wohnungsneubauten bestehen.

Die Einkommensteuer und Körperschaftsteuer.

Bei ihnen bleiben naturgemäß nicht — wie bei den anderen Steuern, auf die sich die Steuerbefreiung der R.V.D. vom 1. Dezember 1930 erstreckt — der Wert der steuerbefreiten Wohngebäude samt Abzug Steuerfrei, sondern es bleiben die Reineinkünfte aus den befreiten Wohngebäuden bei Ermittlung des Einkommens des Steuerpflichtigen außer Ansatz. Als Reineinkünfte gelten bei Steuerpflichtigen, bei denen die Wohngebäude zu einem Betriebsvermögen gehören, der Gewinn im Sinne des § 7 Abs. 2 Nr. 1 EStG., bei den übrigen Steuerpflichtigen der Ueberschuß der Einnahmen über diejenigen Ausgaben, die mit diesen Einnahmen in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang stehen (§ 7 Abs. 2 Nr. 2, 3, 4 EStG.). Zu den Reineinkünften gehört auch der Wert der Nutzung einer Wohnung im eigenen Hause und einer dem Steuerpflichtigen ganz oder teilweise überlassenen Wohnung. Soweit nach den Vorschriften des EStG. und KStG. Gewinne, die bei der Veräußerung von Wohngebäuden erzielt werden, steuerpflichtig sind, bleibt dagegen deren Steuerpflicht auch für nach dem 31. März 1931 bezugsfertig gewordene Wohngebäude unberührt.

2. Die Vermögenssteuer.

Soweit von ihr Wohngebäude, f. Anlage, nach der Steuerbefreiungsvorschrift der R.V.D. vom 1. Dezember 1930 befreit sind, gehören sie nicht zum „Vermögen“ im Sinne des R.V.D. a. a. O. Die in wirtschaftlicher Abhängigkeit auf dem befreiten Grundstück stehenden, sind ebenfalls entsprechend der Bestimmung des § 67 Abs. 4 des R.V.D. nicht abzugsfähig.

4. Die Aufbringungsumlage

wird nach § 1 Abs. 1 des Industriebankgesetzes vom 31. März 1931 (R.V.D. I S. 124) nur noch bis für das Rechnungsjahr 1933 erhoben. Die Steuerbefreiung neuerrichteter Wohngebäude im Sinne der R.V.D. vom 1. Dezember 1930 gilt also für alle noch fällig werdenden Aufbringungsumlage-Teilbeträge.

68. Deutscher Genossenschaftstag

Am Montag wurde in Dortmund der 68. Deutsche Genossenschaftstag mit einer Gedenkfeier für den verstorbenen Anwalt des Verbandes, Professor Dr. Stein, und des verstorbenen Vorsitzenden des Genossenschaftsbauvereins, Justizrat Dr. Fied, eröffnet. Der Leiter der Versammlung, Verbandsdirektor Schiele, hob die außerordentlichen Verdienste hervor, die sich Professor Dr. Stein um die Förderung des deutschen Genossenschaftswesens erworben habe. Ferner sprach der neuernannte Präsident der Deutschen Genossenschaftskasse, Helfrich, zugleich als Vertreter der preussischen und der Reichsregierung.

Rechtsanwalt Dr. Lang, stellvertretender Anwalt des Deutschen Genossenschaftsverbandes, erstattete sodann den Bericht der Anwaltschaft. Er ging zunächst in ausführlicher Weise auf die allgemeine Entwicklung der Wirtschaft und auf die damit zusammenhängenden Einzelfragen, u. a. die Frage der Bankentziffer, der Stillhaltelager, des Reichsstats ein. Die gewerblichen Kreditgenossenschaften hätten in der ganzen Zeit eine bemerkenswerte Kräftigung erfahren. Durch Einschränkung der Kreditgewährung seien im zweiten Halbjahre 1931 mehr als vier Fünftel von den gewerblichen Genossenschaftsbanken, von den Sparkassen dagegen nur knapp ein Viertel der benötigten Finanzierungsmittel aufgebracht worden. Ein Teil der Genossenschaften sei gezwungen gewesen, auf dem Wege über die Zentralkreditanstalt Mobilisierungskredite unter Reichsgarantie aufzunehmen. In Frage seien hierbei nur solche Genossenschaften gekommen, die innerlich gesund gewesen seien, aber infolge der Bankentziffer unter außerordentlichen Abzügen zu leiden hätten.

Besonderes Gewicht legte der Redner auf das Binsakommen. Bei den Genossenschaften bilden die teuren Kündigungsgebühren den Hauptanteil der Einlagen. Hierin liegt die Schwierigkeit. Wesentliche Folgen habe in Verbindung mit dem Binsakommen die Senkung der Zinsen auf dem Kapitalmarkt nach sich gezogen. Diese Zinsenkung gelte bekanntlich nicht für Neuhypothesen. Dies habe in letzter Zeit dazu geführt, daß dauernd große Beträge von Sparanlagen abgezogen und ohne Vermittlung der Kreditanstalt zu weit höheren Zinssätzen in Hypotheken und Personalkredit angelegt würden. Bei den Kredit-

genossenschaften habe die Krise einen Rückgang von 1932 auf 1928 gebracht, die Bilanzsumme sei von 2 auf 1,7 Milliarden Reichsmark, die Kredite von 1,5 auf 1,3 Milliarden Reichsmark zurückgegangen, der Umlauf von 88,4 auf 90 Milliarden Reichsmark. Im Gesamtergebnis wiesen die Kreditgenossenschaften einen Reingewinn von 17 Mill. Reichsmark aus.

Die Waren-genossenschaften des Verbandes einschließlich Zentralgenossenschaften setzten Ende 1931 1881 Genossenschaften gegenüber 1788 im Vorjahre. Infolge der Schrumpfung der Verbindlichkeiten, also der Rückzahlung der Lieferanten und der Bankschulden (im wesentlichen), sei die Bilanzsumme von 278 auf 260 Mill. Reichsmark zurückgegangen. Der Umlaufrückgang dieser Genossenschaften von 1188 auf 1078 Mill. Reichsmark sei größtenteils auf die Preisrückzahlung zurückzuführen.

Im übrigen sei die Vereinfachung der geschäftlichen und organisatorischen Einrichtungen, insbesondere des Revisionswesens, durchgeführt.

Die lächliche Eisen schaffende Industrie im Jahre 1932

Zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes der lächlichen Stahlwerke dürften die nachstehenden Zahlen von Interesse sein. In den einzelnen Monaten des Jahres 1932 betrug die Erzeugung an Roh- und Walzwerkzeugzeugnissen (Zahlen für 1931 in Klammern):

	Rohstahl	Walzwerkzeugzeugnisse
Januar	11 542 (24 500)	11 071 (18 068)
Februar	14 702 (27 617)	12 857 (18 001)
März	18 806 (24 617)	10 700 (22 100)
April	17 301 (18 354)	15 029 (18 000)
Mai	21 838 (20 928)	20 002 (18 519)
Juni	20 054 (20 882)	15 369 (21 889)
Juli	14 090 (20 005)	13 475 (23 188)

Gegenüber dem Beschäftigungsstand des Vorjahres war in den ersten Monaten des Jahres 1932 ein ganz erheblicher Rückgang eingetreten. In den Monaten April bis Juni blieb verhältnismäßig tragfähig der Rückgang annehmbar aus; und zwar tritt die Einwirkung der Aufbaumaßnahmen klar in Erscheinung. Nachdem diese mit Ende Juni größtenteils ausgeliefert waren, ist die Erzeugung erneut stark zurückgegangen. Sehr stark ist auch ins Gewicht, daß zur Zeit Aufträge der Reichsbahn an Oberbaumaterial vollständig fehlen.

Die Bedeutung der oben angeführten Zahlen für die Lage der Eisenindustrie wird noch deutlicher, wenn man sich die Durchschnittszahlen der vorhergehenden glücklicheren Jahre vor Augen hält. Es betragen die Monatsdurchschnitts Erzeugung an

Reichsbankzinsfüße
 vom 23. April 1933
 Wechselzinsfuß 5 1/2 %
 Lombardzinsfuß 6 %

